

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

21.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

aktualisierte Einladung Kreisausschuss m. IndoorNavigation (GV)	5
---	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/1588/XVII/2022	11
PM_v. 31.08.2022 Eckpunkte_zur_Änderung_des_LEP 61/1588/XVII/2022	13
TOP Ö 5 Regionalarbeit	
Vorlage 61/1587/XVII/2022	15
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (September 2022)	
Vorlage ZS5/1603/XVII/2022	19
01_RKN_Arbeitsmarktzahlen_August_2022 ZS5/1603/XVII/2022	33
02_Mittelstandsbarometer-RKN-2022-PM ZS5/1603/XVII/2022	37
03_magazin_hand-plus-werk ZS5/1603/XVII/2022	45
04_zdi-Kursprogramm 2-2022_MINT Workshops ZS5/1603/XVII/2022	49
TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/1590/XVII/2022	55
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021 50/1590/XVII/2022	57
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/1590/XVII/2022	59
TOP Ö 8 COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage Z5.2/1627/XVII/2022	61
TOP Ö 9 Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 36/1583/XVII/2022	69
Scan_2022-08-29 11-02-16 36/1583/XVII/2022	75
Tarifvergleich 22-23 Alternativen Stand 26.08.2022 36/1583/XVII/2022	79
TOP Ö 9.1 Tischvorlage: Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss	
Tischvorlage 36/1702/XVII/2022	83
Tischvorlage Taxitarif Anlage 36/1702/XVII/2022	87
TOP Ö 10 Tischvorlage: Sachstand zur Sanierung der Altlast "Ehemalige Zinkhütte" am Silbersee in Dormagen	
Vorlage 68/1645/XVII/2022	89
TOP Ö 11.1 Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022 zum Thema "Erhöhung des Zuschusses für das Kreis-Tierheim Oekoven"	
Tischvorlage 010/1639/XVII/2022	93
SPD_Grünen_antrag_tierheim-rkn 010/1639/XVII/2022	97
TOP Ö 14.1 Tischvorlage: Anfrage von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen: Validierungsgutachten Silberseegelände	
Vorlage 68/1660/XVII/2022	99
20221117 anfrage_silbersee-gutachten 68/1660/XVII/2022	101

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 20. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 21.09.2022, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 19.05.2022

-
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Schul- und Bildungsausschuss am 15.08.2022
 4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: August/September 2022
Vorlage: 61/1588/XVII/2022
 5. Regionalarbeit
Stand: August/September 2022
Vorlage: 61/1587/XVII/2022
 6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (September 2022)
Vorlage: ZS5/1603/XVII/2022
 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1590/XVII/2022
 8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: Z5.2/1627/XVII/2022
 9. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr
mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/1583/XVII/2022
 - 9.1. Tischvorlage: Änderung der Beförderungsentgelte im
Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/1702/XVII/2022
 10. Tischvorlage: Sachstand zur Sanierung der Altlast "Ehemalige
Zinkhütte" am Silbersee in Dormagen
Vorlage: 68/1645/XVII/2022
 11. Anträge
 - 11.1. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und
Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022 zum Thema
"Erhöhung des Zuschusses für das Kreis-Tierheim Oekoven"
Vorlage: 010/1639/XVII/2022
 12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 28.09.2022 - öffentlicher Teil -
 13. Mitteilungen
 14. Anfragen
 - 14.1. Tischvorlage: Anfrage von der SPD und von Bündnis 90/Die
Grünen: Validierungsgutachten Silberseegelände
Vorlage: 68/1660/XVII/2022

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28.09.2022 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Schul- und Bildungsausschuss am 15.08.2022
4. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
5. Erwerb / Tausch von Ackerlandflächen für den Bau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath einschließlich der Verbindungsstraße K 33 n
Vorlage: 66/1492/XVII/2022
6. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
7. Auftragsvergaben
- 7.1. Berufsbildungszentrum Grevenbroich - Dreifachsporthalle, Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich, Sanierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)
Vorlage: 65/1597/XVII/2022
- 7.2. Berufsbildungszentrum Grevenbroich - Dreifachsporthalle, Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich, Sanierung der raumluftechnischen Anlagen
Vorlage: 65/1610/XVII/2022
- 7.3. Tischvorlage: Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße, Weingartstraße 59-61, 41464 Neuss, Nachrüstung der Sicherheitsbeleuchtung - Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: 65/1665/XVII/2022
- 7.4. Tischvorlage: Außenanlagen des Rhein-Kreises Neuss (14 Objekte in unterschiedlichen Städten und Gemeinden), Unterhaltungspflege für die kommenden drei Jahre
Vorlage: 65/1669/XVII/2022
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1588/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: August/September 2022

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Raumstrategie 2038+

Am 26.08.22 fand in Jülich die Abschlussveranstaltung des Revierknotens Raum statt, in dessen Kontext der Status quo der Raumstrategie 2038+ öffentlich präsentiert und diskutiert wurde. Des Weiteren diente die Veranstaltung der Übergabe des Revierknotens an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier.

Aufgrund von stark veränderten Rahmenbedingungen und des Anspruches einer höchstmöglichen Aktualität und Tragfähigkeit der Raumstrategie wurden noch nicht wie geplant die Endergebnisse vorgestellt. Stattdessen wurde die Abschlussveranstaltung dazu genutzt, ein Resümee aus der Arbeit der vergangenen zwei Jahre zu ziehen und erste Erkenntnisse und neuerliche Anforderungen für den weiteren Prozess mit den beteiligten Planungsteams und Vertreterinnen sowie Vertretern aus der Region zu diskutieren.

Die Arbeit an der Raumstrategie 2038+ wird in der Zukunftsagentur Rheinisches Revier weitergeführt.

1.2 Startschuss für das Helmholtz-Cluster für infrastrukturkompatible und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft (HC-H2)

Am 12.09.2022 gab Ministerpräsident Hendrik Wüst den Startschuss für das Helmholtz-Cluster für infrastrukturkompatible und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft (HC-H2) in Jülich. Kern des Clusters ist das neu gegründete Institut für nachhaltige Wasserstoffwirtschaft (INW) des Forschungszentrums Jülich. Das Cluster ist eines der größten Förderprojekte in Deutschland zum Thema Wasserstoff-Infrastruktur. Das HC-H2 will zeigen, wie die Rolle von Wasserstoff im Energiesystem der Zukunft aussehen kann.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die 165. Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 25.11.2022 im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln statt. Ursprünglich war diese auf den 21.10.2022 terminiert. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über den Verlauf der Sitzung wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert werden.

3. Energiewirtschaft

3.1 Eckpunkte für die Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP)

Das Landeskabinett hat sich auf Eckpunkte zur Änderung des Landesentwicklungsplans verständigt, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu fördern. Die Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. August 2022 ist als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

PM_v._31.08.2022_Eckpunkte_zur_Änderung_des_LEP

Pressemitteilung

31.08.2022

Erster Schritt für massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien: Landesregierung beschließt Eckpunkte für Änderung des Landesentwicklungsplans

Ministerin Neubaur: Erneuerbare sind Preisdämpfer und das Fundament für die klimaneutrale Wertschöpfung von morgen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen treibt den Ausbau der Erneuerbaren Energien voran. Um damit gerade in der aktuellen Energieversorgungskrise zügig zu starten, hat sich das Landeskabinett in einem ersten Schritt auf Eckpunkte zur notwendigen Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) verständigt, die das federführende Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie erarbeitet hat. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll im Einklang mit den schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung und der Umwelt erfolgen. Konkret geht es um die Zielsetzung, das Bundesziel von zwei Prozent Fläche für Windenergie gerecht auf die verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen zu verteilen. Die Landesregierung wird zudem die 1500-Meter-Abstandsvorgabe der Vorgängerregierung im Landesentwicklungsplan aufheben.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Die aktuelle Lage zeigt deutlich: Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern treibt die Preise für Strom und Wärme in nie dagewesene Höhen. Der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dabei nicht nur mit Blick auf den Klimaschutz zwingend notwendig, sondern auch sicherheitspolitisch relevant und ökonomisch klug. Denn: Erneuerbare sind Preisdämpfer und das Fundament für die klimaneutrale Wertschöpfung von morgen. Mit den Eckpunkten für eine Änderung des Landesentwicklungsplans gehen wir nun den ersten Schritt für eine verantwortungsvolle Bereitstellung von Flächen. Mir ist es wichtig, die Menschen dabei mitzunehmen und die Regionen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien bestmöglich zu unterstützen. Wenn es uns gelingt, die Energiewende auf allen Ebenen voranzutreiben, dann werden wir uns in immer schnelleren Schritten von Abhängigkeiten lösen und neue Freiheiten gewinnen.“

Die geplanten LEP-Änderungen im Überblick

Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes: Ausreichende Flächensicherung für die Windenergie in den Regionalplänen.

Abstandsregelung Wind: Die 1500-Meter-Abstandsvorgabe der Vorgängerregierung im Landesentwicklungsplan wird aufgehoben.

Wind im Wald: Die Erzeugung von Windenergie soll künftig auch auf geeigneten Waldflächen möglich sein (Kalamitätsflächen und beschädigte Forstflächen).

Gewerbeflächen: Auch Gewerbe- und Industrieflächen werden wir in den Blick rücken. Die Abstandsflächen großer Industriebauten können klug für Erneuerbare Energien genutzt werden.

Freiflächen-Photovoltaik: Mit der LEP-Änderung wird auch die Flächenkulisse für Freiflächen-PV maßvoll erweitert. Hochwertige Ackerböden und eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund setzen dabei weiterhin klare Grenzen. Mehrfachnutzungen wie sie durch Agri-PV und Floating-PV möglich sind, können wesentlich dazu beitragen, die Fläche in unserem Land möglichst effizient zu nutzen.

Um einen zügigen und ausreichenden Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen, wird die Landesregierung vielfältige Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören u.a. Spielräume des Artenschutz- und Naturschutzes zu nutzen und zu vergrößern, die stufenweise Abschaffung von pauschalen Abstandsregelungen und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten.

Das federführende Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wird auf Grundlage der beschlossenen Eckpunkte in einem ersten Schritt einen Entwurf für die konkreten Änderungen des Landesentwicklungsplans sowie einen Umweltbericht erarbeiten. Um eine gerechte Verteilung der Windenergiebereiche auf die einzelnen Planungsregionen zu sichern, wird die Windpotenzialstudie des Landes aktuell überarbeitet. Für Frühjahr nächsten Jahres ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplant. Ziel ist es, die Änderung des Landesentwicklungsplans noch im ersten Halbjahr 2024 von der Landesregierung zu beschließen und im Landtag einzubringen.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1587/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: August/September 2022

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungen des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 22.09.2022 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 07.09.2022 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 08.09.2022 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 14.09.2022 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 05.09.2022 der Planungsausschuss (PA).

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB, Alfred-Nobel-Straße) sowie die 14. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Änderung von GIB in ASB) im Stadtteil Reisholz.

Über den Verlauf der Sitzung wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung unterrichtet werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Mitgliederversammlung

Im Kreishaus in Bergheim fand am 23.08.2022 die diesjährige Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Frau Gisela Walsken, die ihr Amt ab dem 01. September 2022 an ihren designierten Nachfolger, Thomas Wilk übergeben hat, nahm ein letztes Mal als Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Köln an der Mitgliederversammlung teil.

Der Vorstandsvorsitzende der Region Köln/Bonn e. V. dankte Frau Walsken im Namen des Vereins für die langjährige außerordentlich vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Im Verlauf der Sitzung gab der geschäftsführende Vorstand des Region Köln/Bonn e. V., Dr. Reimar Molitor einen Überblick über die Arbeiten des Vereins im vergangenen Geschäftsjahr sowie anstehenden Termine und Vorhaben.

Er verwies darauf, dass es nun darum gehe, die erarbeiteten Strategien und Konzepte der regionalen und teilregionalen Bedarfslage entsprechend in die Praxis zu überführen und die Städte und Gemeinden, Kreise und weiteren Akteure der Regionen dabei zu unterstützen, Projekte zu realisieren um den nachhaltigen Umbau zu befördern und die Region zukunfts- und wettbewerbsfähig zu halten. Er verwies hier auch auf die Unterstützung des Region Köln/Bonn e. V. im Rahmen seines Fördermittelmanagements KOMPASS.

Die Mitgliederversammlung entlastete nach positiven Beschlüssen zum Geschäftsbericht, zum Jahresbericht, zum Jahresabschluss und zum Bericht der Rechnungsprüfer den Vorstand des Vereins und stimmte der Beitragsanpassung zu.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 5. Sitzung des Verwaltungsrates

Am Freitag, 09.09.2022 findet die 5. Sitzung des Verwaltungsrates der Metropolregion Rheinland als ZOOM-Meeting statt. Im Rahmen der Sitzung ist die Verabschiedung der scheidenden Regierungspräsidentinnen sowie die Begrüßung der neuen Regierungspräsidenten vorgesehen. Darüber hinaus wird der Vorstand über die Arbeiten des Vereins berichten. Weiterhin wird ein Überblick über die anstehenden Veranstaltungen im Jahr 2023 gegeben.

3.2 Parlamentarischer Abend in Berlin

Die Metropolregion Rheinland hat noch einmal auf ihren Parlamentarischen Abend in Berlin hingewiesen. Dieser steht in diesem Jahr unter dem Thema Drehkreuz Rheinland - Herausforderungen und Chancen in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik.

Die Veranstaltung wird in Form einer persönlichen Gesprächsrunde am 20. Oktober 2022 ab 18.00 Uhr in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin stattfinden.

Als Impulsgeber für den Abend konnte Herr Oliver Luksic, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr gewonnen werden. Anmeldungen sind online möglich.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Dezernent Küpper hat vom 07.09. – 09.09.2022 an der mehrtägigen Vorstandssitzung in München teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1603/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (September 2022)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss ist trotz steigender Energiepreise und weiterer wirtschaftlicher Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stabil. Die Arbeitslosigkeit steigt im Rhein-Kreis Neuss im August im Vergleich zum Vormonat lediglich um 0,1% an und liegt unverändert zum Juli bei einer Quote von 5,5% weiterhin deutlich unterhalb der des Landes NRW (7,1%) und 0,3 Prozentpunkte unter der Quote für den Rhein-Kreis Neuss im August 2021. Der Rhein-Kreis Neuss weist erneut eine besonders positive Entwicklung bei den gemeldeten Arbeitsstellen auf. Die Anzahl der Arbeitsstellen erhöht sich im Vergleich zum relevanten Vorjahresmonat um 34,7% auf 4.033.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
August 2022	13.461	2.547.344	693.945
Veränderung gegenüber August 2021	-808	-31.127	-24.457
	-5,7%	-1,2%	-3,4%

	7	77.101	6.222
<i>Veränderung gegenüber Juli 2022</i>	0,1%	3,1%	0,9%
Arbeitslosenquote			
August 2022	5,5	5,6	7,1
August 2021	5,8	5,6	7,3
Juli 2022	5,5	5,4	7,0
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
August 2022	8.816	1.720.103	507.532
<i>Veränderung gegenüber August 2021</i>	-311	85.938	5.968
	-3,4%	5,3%	1,2%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2022</i>	153	51.262	10.940
	1,8%	3,1%	2,2%
Gemeldete Arbeitsstellen			
August 2022	4.033	886.724	177.278
<i>Veränderung gegenüber August 2021</i>	91	6.181	2.065
	34,7%	19,1%	17,0%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2022</i>	91	6.181	2.065
	2,3%	0,7%	1,2%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: August 2022)	
Rhein-Kreis Neuss	5,5
Duisburg	12,8
Düsseldorf	6,9
Essen	10,2
Köln	8,8
Krefeld	10,6
Kreis Düren	6,6
Kreis Heinsberg	5,2
Kreis Kleve	5,0
Kreis Mettmann	6,4
Kreis Viersen	5,5

Kreis Wesel	6,4
Mönchengladbach	9,8
Rhein-Erft-Kreis	6,4
Städteregion Aachen	7,2
NRW	7,1
Bund	5,6

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

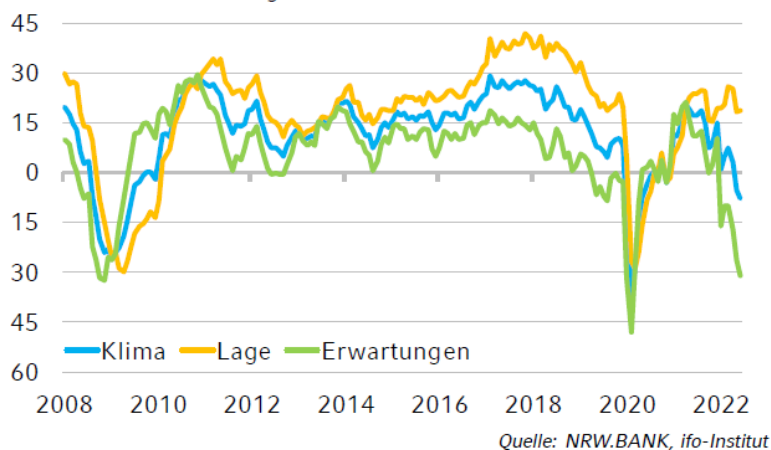
2. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hat sich im August den dritten Monat in Folge eingetrübt. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima ist im August um 2,7 Saldenpunkte auf -7,8 Punkte gesunken. Während die Unternehmen ihre aktuellen Geschäfte geringfügig besser beurteilten, blicken sie mitunter aufgrund der hohen Gas- und Strompreise zunehmend pessimistisch in die Zukunft. Mittlerweile sind die postpandemischen Nachholeffekte beim Konsum und bei den Dienstleistern größtenteils abgeschlossen. Eine Rezession der regionalen Wirtschaft im Winterhalbjahr ist wahrscheinlich geworden.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, August 2022

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

Mittelstandsbarometer 2022 Rhein-Kreis Neuss

Zusammen mit der Sparkasse Neuss, der Creditreform Düsseldorf/Neuss und der IHK Mittlerer Niederrhein hat die Kreiswirtschaftsförderung in diesem Sommer zum 15. Mal die Umfrage zur konjunkturellen Lage in der mittelständischen Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

In diesem Jahr befasste sich der Sonderteil des Mittelstandsbarometers u.a. mit der Frage welche Auswirkungen in den globalen Handelsbeziehungen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auf unsere Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss hat. Die Ergebnisse wurden in einer Pressekonferenz am 06.09.2022 von den Initiatoren vorgestellt.

Der Gesamtgeschäftsklimaindex ist vom Pandemie bedingten Allzeittief mit 106 Punkten in 2020 über 126 Punkte in 2021 jetzt mit 150 Punkten auf ein neues Allzeithoch gestiegen.

Die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss befindet sich in einem „Post-Corona-(Konjunktur) Boom“. Die globalen Stressfaktoren, die der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöst hat, wie etwa die steigenden Energiekosten, die Teuerung sowie die Rohstoff- und Lieferversorgungsengpässe wurden von den Unternehmen zum Umfragezeitpunkt eher noch als „eine gefühlte Bedrohung“ gesehen, sie warnen allerdings vor Euphorie.

Der „Post-Corona-Boom“ im Sommer 2022 geht über alle Kreiskommunen und über alle Branchen hinweg.

Die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss zeigt sich einmal mehr – wie auch schon nach der Finanzkrise 2010 und der Eurokrise 2014 – nun auch 2022 „nach“ der Corona-Krise enorm widerstandsfähig.

Die Weiterempfehlung der Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss erreicht mit 96 % ebenfalls das beste Ergebnis seit Start der Umfrage.

Die Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss im Jahresvergleich befinden sich weiter in einem guten Bereich, wenngleich die Bekanntheit des Angebotes gesunken ist. Dies ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass die Aktivitäten und die direkten Kontakte der Wirtschaftsförderungen zu den Unternehmen in der Pandemiezeit auch sehr eingeschränkt waren.

Die weiteren Ergebnisse des Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss 2021 sind der beiliegenden Pressemitteilung zu entnehmen.

Die gesamte Studie ist als Download verfügbar unter https://www.rhein-kreis-neuss.de/fileadmin/user_upload/redaktionsgruppen/wirtschaft/formulare-publikationen/MiBaro-RKN-2022-BERICHT.pdf

Speira

Speira hat bis auf weiteres die Hälfte ihrer bisherigen Produktion von Primär-Aluminium im Rheinwerk Neuss eingestellt.

3. Exkurs: Corona-Hilfen für Unternehmen

Übersicht zum Auszahlungsstand der aktuellen Corona-Zuschüsse in Deutschland (Stand: 31.08.2022)

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Erhaltene Auszahlungen	Beantragtes Volumen	Ausgezahltes Volumen	Ausgezahlte Mittel
Überbrückungshilfe IV	129.759	79.226	61%	5,34 Mrd. €	2,4 Mrd. €	45 %
Überbrückungshilfe III Plus	211.129	189.907	90%	8,7 Mrd. €	7,05 Mrd. €	81%
Neustarthilfe 2022 (April bis Juni)	50.167	30.597	61%	187,79 Mio. €	113,15 Mio. €	60%

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 31.08.2022
https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/corona-hilfen-unternehmen-infografik-antraege-zahlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=107

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss – digital – / Onlineseminare/Workshops

Im August wurden insgesamt zwei Onlineseminare mit verschiedenen Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Teilnehmer
12. – 13.08.2022	Existenzgründerseminar	15
19. – 21.08.2022	Buchführung mit WISO EÜR und Kasse	5

Gründerstipendium NRW –Jurysitzung mit 3 Förderempfehlungen

Unter der Leitung von Hildegard Fuhrmann vom STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss fand am 08.08.2022 eine weitere Jurysitzung des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen für das Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw/) statt. Insgesamt 4 Gründungsvorhaben – 2 aus dem Rhein-Kreis Neuss und 2 aus dem Kreis Viersen – wurden von den Gründerinnen und Gründern jeweils einem Präsentations-Pitch der Jury vorgestellt, nachdem die Ideenpapiere zu den Gründungsvorhaben zuvor schriftlich eingereicht wurden.

Die Jury sprach bei drei Gründungsvorhaben eine Förderempfehlung für das Gründerstipendium NRW mit anschließender Weiterleitung an den Projektträger Jülich aus. Die positiven Förderempfehlungen erhielten eine Gründerin aus Kaarst, ein Gründer aus Korschenbroich und eine Gründerin aus Viersen.

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Am Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss nahmen am 22.08.2022 insgesamt 22 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Wandel erfolgreich meistern – 5 Schritte der Veränderung“ von Frau Christine Schäfer, KOMMUNIKATIONSbuffet. Gastgeberin des Netzwerkabends war Frau Hanne Jäger von der „Circel of Life Akademie“ aus Meerbusch.

Ziel der Netzwerkabende über das STARTERCENTER NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a., dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und –Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

5. Digitale Wirtschaft / Innovation

Accelerate_RKN: Start-ups präsentierten ihre Zwischenergebnisse beim MidTerm Pitch

In Phase 1 von accelerate_RKN haben die Teams an ihrer Zielgruppendefinition und dem Problemverständnis gearbeitet. Bevor die Teams in Phase 2 einsteigen, in der konkrete Lösungsansätze und Prototypen entwickelt werden, fand am 26.08.2022 der MidTerm Pitch statt. Hier hatten die fünf über „accelerate_RKN“ geförderten Start-ups des Batch #2 Teligencia, Mom.Career, AgrarBüro24, DentoGenius Health und ThrustWorks die Möglichkeit, ihre Zwischenergebnisse der ersten zwei Monate nochmal der Jury zu präsentieren und Feedback zu erhalten. Eine Jury, bestehend aus Björn Lang vom Tech Vision Fonds, Tim Ohly als Accelerator Manager des digihubs Düsseldorf/Rheinland und Sebastian Gronwald vom Global Entrepreneurship Centre analysierten dabei zusammen mit accelerate-RKN Programmmanager Dominik Hintzen

von der Wirtschaftsförderung die Ergebnisse der Teams und erhielten einen Ausblick zu den weiteren geplanten Meilensteinen der Start-ups.

Als Vorbereitung auf diesen Termin fanden im Vorfeld mit allen Gründerinnen und Gründern Workshops statt, bei denen die Ergebnisse und Erkenntnisse der ersten zwei Monate nochmal evaluiert wurden.

In den kommenden Wochen bis zum Final-Pitch werden die Start-ups in weiteren Interviews mit der Zielgruppe ihre Lösungsansätze validieren und Prototypen entwickeln.

Kreiswirtschaftsförderung präsentiert eigene Start-ups auf dem Digital Demo Day 2022

Am 18. August fand bereits zum sechsten Mal der Digital Demo Day auf dem Areal Böhler in Meerbusch statt. Rund 3.000 Gäste und mehr als 200 Aussteller nahmen an der größten Start-up Messe in NRW teil.

Auch in diesem Jahr war die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss mit Robert Abts als Leiter der Wirtschaftsförderung und mit Dominik Hintzen als Acceleratormanager mit einem eigenen Stand auf dem Digital Demo Day in Meerbusch vertreten und präsentierte neben den eigenen Innovationsförderprogrammen erstmals auch Start-ups, die am Programm „accelerate_RKN des Rhein-Kreises Neuss teilgenommen haben.

Auch das ebenfalls in 2021 gestartete Global Entrepreneurship Centre (GEC) präsentierte seine ersten so genannten Scale-ups auf dem Digital Demo Day. Mitgründer Sebastian Gronwald und Regional Ecosystem Manager Gioacchino Aquilino stellten unter anderem die Start-ups eekual Bionic, NANOO und das Meerbuscher Start-up Adapt Vertical Mills vor, das vertikale Windkraftanlagen entwickelt und so die Energiegewinnung aus Windkraft revolutionieren möchte.

Eröffnet wurde der Digital Demo Day in diesem Jahr gemeinsam von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Dr. Stephan Keller, dem Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf und Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hier der Link mit weiterführenden Informationen zum Digital Demo Days vom 18. August: <https://digitaldemoday.de/program/timeline/>.

Wirtschaftsförderung im neuen Magazin der Kreishandwerkerschaft Niederrhein

Mit einem umfangreichen redaktionellen Beitrag und einem Anzeigenhinweis auf das Förderprogramm „Inno-RKN“ ist die Wirtschaftsförderung im neuen Magazin „HAND + WERK“ der Kreishandwerkerschaft Niederrhein (Ausgabe 4/2022) vertreten. Das Magazin ist dem Anhang beigelegt.

Im Fokus stehen hier das Innovations-Förderprogramm INNO-RKN und das Accelerator-Programm accelerate_rkn des Kreises. Diese eignen sich auch für Handwerksbetriebe bzw. Gründer im Handwerk, um sich z.B. Digitalisierungsvorhaben oder eine Gründungsgeschäftsidee fördern zu lassen.

Ziel der Kommunikationsmaßnahme ist es eine höhere Bekanntheit der Dienstleistungen und der Produkte der Kreiswirtschaftsförderung bei den ansässigen Handwerksbetrieben im Kreisgebiet zu erreichen.

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

zdi-Kursprogramm 2-2022: Ausprobieren und Wissen erproben! Neues Halbjahres-Programm mit vielen Angeboten für Jugendliche im MINT-Bereich

Gemeinsam mit seinen Partnerunternehmen und Hochschulen hat das zdi-Netzwerk wieder ein abwechslungsreiches Programm rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zusammengestellt. Die Workshops ermöglichen den jungen Menschen Experimente und Einblicke in MINT-relevante Themengebiete direkt bei Unternehmen, Handwerksbetrieben (Kursreihe #meisterlich) oder der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Im Makerspace des Kreismedienzentrums findet die Creative Coding Parkour-Reihe statt mit digitalen „Stationen“ vom Drohnenworkshop bis hin zum 3D-Druck. In der Anlage können Sie das Kursprogramm des zweiten Halbjahres im Detail einsehen.

Die Angebote für Lehrkräfte, die außerschulische MINT-Workshops für den Klassenverbund buchen können, sind ausgeweitet worden: Mobiles Schülerlabor der HSD zu Themen der Energiewende, Digital Storytelling und Workshops im MakerSpace der Hochschule Niederrhein.

Alle Workshops sind kostenlos und die Teilnehmenden erhalten Einblicke in interessante Berufsbilder und deren Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

www.mint-machen.de

Zusätzliche zdi-MINT-Workshops wurden in den Sommerferien durchgeführt:

Kurstitel	MINT Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
LaborLive bei Currenta	Naturwissenschaften / Chemie	01.-05.08.2022 *	Klasse 9 - 10 TN-Anzahl 5	Ausbildungslabor bei Partnerunternehmen Currenta	Chemielaborant/in
Wissen wie der Wind weht	Naturwissenschaften/ Technik	05.08.2022	Klasse 9 - 10 TN-Anzahl 3	windtest GmbH Grevenbroich	Mechatroniker/in, Elektroniker/in, Naturwissenschaftliches Studium/Erneuerbare Energien
Das Marsroboter Sommercamp/Roboterwettbewerb	Informatik	11.-15.07.2022 *	Klasse 7-12 TN-Anzahl 19	Nelly Sachs Gymnasium	IT-Berufe, Studium Informatik, Fachinformatiker
Das Marsroboter Sommercamp/Roboterwettbewerb	Informatik	18.07.-22.07.2022 *	Klasse 7 - 12 TN-Anzahl 17	Käthe-Kollwitz Gesamtschule	IT-Berufe, Studium Informatik, Fachinformatiker

* einwöchige Ferienkurse

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, HABA Digitalwerkstatt, westenergie und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

7. Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA

Wirtschaft pro Schule – Verteilerkonferenz

Seit 17 Jahren bringt das gemeinsam von regional ansässigen Unternehmen, Hochschulen, Institutionen, Schulen und dem Rhein-Kreis Neuss initiierte berufliche Orientierungsangebot Ausbildungsbetriebe und Schulen zusammen, um Jugendliche direkt in der Schule über Betriebe aus der Region, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und beruflichen Alltag zu informieren.

Die Termine hierfür werden halbjährlich im Rahmen einer Verteilerkonferenz vergeben. Nachdem die Terminvergabe sowie die Besuchstermine in den vergangenen zwei Jahren überwiegend online durchgeführt wurden, folgten nun über 70 Vertreterinnen und Vertreter von Betrieben und Schulen der Einladung der Kommunalen Koordinierung Rhein-Kreis Neuss „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA), um wieder in Präsenz auf Gut Gnadental zusammenzukommen. Nach einem Input der Kommunalen Koordinierung KAoA zu dem Thema Ausbildungsmarktsituation im Rhein-Kreis Neuss sowie Informationen zur Ausgestaltung der Besuchstermine, nutzten die Teilnehmenden die Veranstaltung zu einem Erfahrungsaustausch, äußerten Wünsche an ihre Kooperationspartner und boten somit auch den zum ersten Mal Teilnehmenden viele Hinweise darauf, wie sie ihre im Regelfall 90-minütigen Besuche in den Schulen gestalten und wie sie Jugendliche besonders für sich begeistern können.

Im Rahmen der Veranstaltung stellte die Kommunale Koordinierung KAoA auch den Berufsparcours vor, die – nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Schuljahr 2021/22 – unter der organisatorischen Leitung des Technikzentrums Minden-Lübbecke und mit finanzieller Förderung der Werhahn-Stiftung im laufenden Schuljahr an den Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss umgesetzt wird. Hierbei können sich Unternehmen beteiligen und anhand kleiner Übungen talentierte Jugendliche für sich gewinnen. Die Kommunale Koordinierung KAoA unterstützt das Technikzentrum Minden-Lübbecke bei der Akquise passender Betriebe.

Elternratgeber neu aufgelegt

Die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) hat ihren erstmalig im Jahr 2019 erschienenen KAoA-Elternratgeber zur Beruflichen Orientierung ab der 8. Klasse überarbeitet und neu aufgelegt. Ziel der NRW-Landesinitiative ist es, Jugendlichen eine systematische Studien- und Berufsorientierung zu ermöglichen, die Attraktivität dualer Ausbildung und damit die regionale Wirtschaft zu stärken und Abbruch- bzw. Vertragslösungsquoten zu reduzieren. Während dieser beruflichen Orientierung sind Eltern die wichtigsten Ansprechpersonen für ihre Kinder.

Die Broschüre ermöglicht Eltern und Erziehungsberechtigten daher einen Überblick über die im Rahmen der NRW-Landesinitiative KAoA in Schule stattfindenden Standardelemente der Beruflichen Orientierung ab der 8. Klasse bis zur Sekundarstufe II und gibt ihnen Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Beruflichen Orientierung unterstützen können. Darüber hinaus informiert die Broschüre über Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und neu zugewanderte Jugendliche sowie Ansprechpersonen und Linktipps (z.B. Stellenbörsen, Berufetests, Informationsangebote).

Der Elternratgeber wird ab sofort über die Schulen an die Eltern der neuen 8. Klassen verteilt und auf Anfrage von der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA weiteren Eltern zur Verfügung gestellt. Außerdem steht er unter www.rhein-kreis-neuss.de/kaoa zum Download bereit.

Check In Berufswelt – Bilanzpressekonferenz

Bei der seit 2010 stattfindenden Nachwuchsinitiative Check-In Berufswelt treffen jährlich Unternehmen mit jungen Menschen im Rhein-Kreis Neuss zusammen. Am Check In-Tag – der in diesem Jahr erfolgreich am 19.05.2022 durchgeführt wurde – öffnen Unternehmen ihre Türen und stellen bei sich im Betrieb Karrieremöglichkeiten, Ausbildungsangebote und Bewerbungsvoraussetzungen vor und ermöglichen interessierten Jugendlichen einen „Einblick hinter die Kulissen“. Unterstützt von der Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) macht sich Check In zur Aufgabe Jugendliche für die duale Ausbildung zu gewinnen und so Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel vorzugreifen.

Nach zweijähriger Coronapause fand am 31.08.2022 auch wieder die jährliche Bilanzpressekonferenz statt, bei der die regionalen Schirmherren, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Hauptgeschäftsführer der Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Jürgen Steinmetz elf Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss ehrten, die sich in besonderem Maße an der Check In Berufswelt beteiligt haben. Begleitet von der Kommunalen Koordinierung KAoA tauschten sich die Anwesenden unter anderem über die erfreuliche Verdoppelung der Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler gegenüber dem letzten Jahr aus. Dort hatte die Pandemie den Besuch von Unternehmen noch erschwert und auch das digitale Ersatzangebot konnte die Erfahrung in Präsenz nicht wettmachen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand September 2022) zur Kenntnis.

Anlagen:

01_RKN_Arbeitsmarktzahlen_August_2022

02_Mittelstandsbarometer-RKN-2022-PM

03_magazin_hand-plus-werk

04_zdi-Kursprogramm 2-2022_MINT Workshops

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
August 2022



Sperrfrist:
31.08.2022, 10:00 Uhr



[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

August 2022

Merkmale	Aug 2022	Jul 2022	Jun 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2021		Jul 2021	Jun 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.583	24.573	24.502	10	0,0	132	0,5	-1,1	-2,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.461	13.454	12.678	7	0,1	-808	-5,7	-8,1	-12,9
53,2% Männer	7.155	7.209	6.910	-54	-0,7	-477	-6,3	-8,9	-12,6
46,8% Frauen	6.306	6.245	5.768	61	1,0	-331	-5,0	-7,2	-13,2
6,8% 15 bis unter 25 Jahre	909	980	843	-71	-7,2	-187	-17,1	-9,5	-13,5
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	185	174	159	11	6,3	-20	-9,8	3,0	11,2
35,0% 50 Jahre und älter	4.718	4.669	4.555	49	1,0	-164	-3,4	-6,3	-8,4
24,0% dar. 55 Jahre und älter	3.233	3.190	3.155	43	1,3	24	0,7	-2,7	-3,5
39,9% Langzeitarbeitslose	5.373	5.340	5.267	33	0,6	-735	-12,0	-14,4	-16,4
8,0% Schwerbehinderte Menschen	1.081	1.073	1.065	8	0,7	-42	-3,7	-6,2	-5,4
36,7% Ausländer	4.938	4.802	4.345	136	2,8	182	3,8	-1,8	-11,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.509	2.782	2.520	-273	-9,8	157	6,7	8,1	14,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	919	1.055	858	-136	-12,9	38	4,3	0,6	7,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	586	802	722	-216	-26,9	-144	-19,7	-7,3	-3,7
seit Jahresbeginn	19.503	16.994	14.212	x	x	301	1,6	0,9	-0,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.479	1.999	2.135	480	24,0	-245	-9,0	-18,6	-7,3
dar. in Erwerbstätigkeit	832	665	730	167	25,1	-71	-7,9	-26,8	-13,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	603	393	481	210	53,4	-16	-2,6	-38,0	-21,5
seit Jahresbeginn	18.557	16.078	14.079	x	x	-802	-4,1	-3,3	-0,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,5	5,2	x	x	x	5,8	6,0	6,0
dar. Männer	5,6	5,6	5,4	x	x	x	5,9	6,1	6,1
Frauen	5,5	5,4	5,0	x	x	x	5,8	5,9	5,8
15 bis unter 25 Jahre	4,0	4,3	3,7	x	x	x	4,9	4,8	4,3
15 bis unter 20 Jahre	3,1	2,9	2,7	x	x	x	3,5	2,9	2,5
50 bis unter 65 Jahre	5,2	5,2	5,1	x	x	x	5,4	5,5	5,5
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,6	x	x	x	5,8	6,0	6,0
Ausländer	14,8	14,4	13,1	x	x	x	14,8	15,3	15,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,0	5,6	x	x	x	6,4	6,5	6,5
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.950	15.020	14.406	-70	-0,5	-1.196	-7,4	-9,5	-12,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.975	16.923	16.210	52	0,3	-813	-4,6	-7,2	-10,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.073	17.021	16.303	52	0,3	-815	-4,6	-7,2	-10,9
Unterbeschäftigungsquote	6,9	6,9	6,6	x	x	x	7,2	7,4	7,4
Leistungsberechtigte ²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.408	4.547	4.273	-139	-3,1	-265	-5,7	-6,2	-10,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.662	20.626	20.395	36	0,2	118	0,6	-1,0	-3,3
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.601	8.617	8.480	-17	-0,2	-31	-0,4	-0,6	-3,3
Bedarfsgemeinschaften	14.730	14.680	14.534	50	0,3	139	0,9	-0,5	-2,8
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	733	622	630	111	17,8	110	17,7	-14,7	-2,3
Zugang seit Jahresbeginn	5.208	4.475	3.853	x	x	218	4,4	2,5	5,9
Bestand	4.033	3.942	3.836	91	2,3	910	29,1	31,6	34,3

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss

August 2022

Merkmale	Aug 2022	Jul 2022	Jun 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2021		Jul 2021	Jun 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.643	7.975	7.976	-332	-4,2	-598	-7,3	-8,5	-10,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.645	4.791	4.492	-146	-3,0	-569	-10,9	-13,2	-16,1
57,7% Männer	2.678	2.775	2.614	-97	-3,5	-187	-6,5	-9,6	-13,3
42,3% Frauen	1.967	2.016	1.878	-49	-2,4	-382	-16,3	-17,7	-19,7
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	418	467	373	-49	-10,5	-81	-16,2	-14,6	-16,6
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	40	45	36	-5	-11,1	-17	-29,8	-27,4	-16,3
46,9% 50 Jahre und älter	2.179	2.212	2.162	-33	-1,5	-240	-9,9	-10,8	-11,9
38,3% dar. 55 Jahre und älter	1.778	1.788	1.780	-10	-0,6	-86	-4,6	-6,8	-6,3
14,4% Langzeitarbeitslose	668	703	702	-35	-5,0	-48	-6,7	-8,2	-9,1
10,4% Schwerbehinderte Menschen	481	485	464	-4	-0,8	-18	-3,6	-4,9	-8,1
20,5% Ausländer	952	958	945	-6	-0,6	-133	-12,3	-17,9	-19,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.300	1.440	1.245	-140	-9,7	27	2,1	-5,1	2,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	729	852	678	-123	-14,4	30	4,3	0,8	4,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	272	372	315	-100	-26,9	-53	-16,3	-20,2	-13,9
seit Jahresbeginn	10.179	8.879	7.439	x	x	-829	-7,5	-8,8	-9,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.361	1.068	1.127	293	27,4	-161	-10,6	-16,6	-12,4
dar. in Erwerbstätigkeit	623	456	531	167	36,6	-24	-3,7	-26,3	-13,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	286	200	223	86	43,0	2	0,7	-22,8	-19,2
seit Jahresbeginn	9.409	8.048	6.980	x	x	-1.579	-14,4	-15,0	-14,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	2,0	1,8	x	x	x	2,1	2,3	2,2
dar. Männer	2,1	2,2	2,0	x	x	x	2,2	2,4	2,3
Frauen	1,7	1,8	1,6	x	x	x	2,0	2,1	2,0
15 bis unter 25 Jahre	1,8	2,0	1,6	x	x	x	2,2	2,4	2,0
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,8	0,6	x	x	x	1,0	1,1	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,7	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,2	3,1	x	x	x	3,4	3,4	3,4
Ausländer	2,9	2,9	2,8	x	x	x	3,4	3,6	3,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,0	x	x	x	2,3	2,5	2,4
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.704	4.852	4.556	-148	-3,1	-570	-10,8	-13,4	-16,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.165	5.306	5.007	-141	-2,7	-622	-10,7	-13,4	-16,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.262	5.404	5.099	-142	-2,6	-625	-10,6	-13,3	-16,6
Unterbeschäftigungsquote	2,1	2,2	2,1	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.408	4.547	4.273	-139	-3,1	-265	-5,7	-6,2	-10,3

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss

August 2022

Merkmale	Aug 2022	Jul 2022	Jun 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2021		Jul 2021	Jun 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.940	16.598	16.526	342	2,1	730	4,5	2,9	1,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.816	8.663	8.186	153	1,8	-239	-2,6	-5,1	-11,0
50,8% Männer	4.477	4.434	4.296	43	1,0	-290	-6,1	-8,5	-12,1
49,2% Frauen	4.339	4.229	3.890	110	2,6	51	1,2	-1,3	-9,7
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	491	513	470	-22	-4,3	-106	-17,8	-4,3	-11,0
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	145	129	123	16	12,4	-3	-2,0	20,6	23,0
28,8% 50 Jahre und älter	2.539	2.457	2.393	82	3,3	76	3,1	-1,7	-4,9
16,5% dar. 55 Jahre und älter	1.455	1.402	1.375	53	3,8	110	8,2	3,1	0,4
53,4% Langzeitarbeitslose	4.705	4.637	4.565	68	1,5	-687	-12,7	-15,3	-17,4
6,8% Schwerbehinderte Menschen	600	588	601	12	2,0	-24	-3,8	-7,3	-3,2
45,2% Ausländer	3.986	3.844	3.400	142	3,7	315	8,6	3,3	-9,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.209	1.342	1.275	-133	-9,9	130	12,0	27,1	29,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	190	203	180	-13	-6,4	8	4,4	-0,5	20,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	314	430	407	-116	-27,0	-91	-22,5	7,8	6,0
seit Jahresbeginn	9.324	8.115	6.773	x	x	1.130	13,8	14,1	11,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.118	931	1.008	187	20,1	-84	-7,0	-20,8	-0,8
dar. in Erwerbstätigkeit	209	209	199	-	-	-47	-18,4	-27,9	-15,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	317	193	258	124	64,2	-18	-5,4	-48,5	-23,4
seit Jahresbeginn	9.148	8.030	7.099	x	x	777	9,3	12,0	18,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,4	x	x	x	3,7	3,7	3,8
dar. Männer	3,5	3,4	3,3	x	x	x	3,7	3,7	3,8
Frauen	3,8	3,7	3,4	x	x	x	3,7	3,7	3,7
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,2	2,1	x	x	x	2,7	2,4	2,4
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,2	2,1	x	x	x	2,6	1,9	1,7
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	2,6	2,5	2,5	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Ausländer	12,0	11,6	10,2	x	x	x	11,5	11,6	11,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	3,6	x	x	x	4,0	4,1	4,1
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.246	10.168	9.850	78	0,8	-626	-5,8	-7,5	-10,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.809	11.616	11.203	193	1,7	-192	-1,6	-4,1	-8,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.810	11.617	11.204	193	1,7	-191	-1,6	-4,1	-8,0
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,7	4,5	x	x	x	4,8	4,9	4,9
Leistungsberechtigte ²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.662	20.626	20.395	36	0,2	118	0,6	-1,0	-3,3
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.601	8.617	8.480	-17	-0,2	-31	-0,4	-0,6	-3,3
Bedarfsgemeinschaften	14.730	14.680	14.534	50	0,3	139	0,9	-0,5	-2,8

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juni 2022 bis August 2022.



rhein
kreis
neuss
Creditreform
DÜSSELDORF/ NEUSS

Eine Initiative von

Ö 6
Sparkasse
Neuss

IHK
Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

PRESSEMITTEILUNG

Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss 2022

Initiative legt den 15. Bericht zur konjunkturellen Lage des Mittelstands im Rhein-Kreis Neuss vor

Creditreform Düsseldorf / Neuss, Rhein-Kreis Neuss, Sparkasse Neuss und die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein legen zum 15. Mal ihre jährliche Umfrage zur konjunkturellen Lage des Mittelstands im Rhein-Kreis Neuss vor. Für die Analyse wurden vom 20. Juni bis 19. Juli 2022 wieder rund 500 Unternehmen in den acht Kommunen des Kreises telefonisch befragt. Die Umfrage befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Stand der globalen Handelsbeziehungen der regionalen Unternehmen vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Zudem wurden der Einfluss und die Folgen der Corona-Pandemie auf die Betriebe im Kreisgebiet sowie des Strukturwandels und die Folgen des Braunkohleausstiegs für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss abgefragt. Die Umfrage gilt wegen ihres Befragungsumfanges und der Auswahl der 500 Unternehmen nach Standort, Branche und Unternehmensgröße als die derzeit umfassendste und einzige repräsentative Umfrage für die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss. Zur Ergebnisüberprüfung wurden zwischen dem 17. und dem 24. August 2022 weitere 125 Unternehmen befragt.

Regionales Konjunkturklima im unerwarteten „Post-Corona-Boom“ – „globale Stressfaktoren“ warnen vor Euphorie

Die regionale Wirtschaft erlebt einen in dieser Höhe unerwarteten „Post-Corona-Konjunkturboom“. Das regionale Geschäftsklima „springt“ im Sommer 2022 nochmals um 24 auf 150 Punkte und erreicht ein neues Rekordhoch – trotz globaler Krisenlagen. Das Ende der Corona-Restriktionen („Corona-Lähmung“, SZ) befeuerte in der ersten Jahreshälfte 2022 Auftrags- und Umsatzentwicklung. Aber: Corona-bedingte Nachholeffekte überzeichnen Lage- und Erwartungsurteile. Der regionale Index (150 Punkte) entspringt dem Ende der „Corona-Lähmung“ und korrespondiert mit dem Zwischenhoch des BIP im 1. Quartal (+ 0,8 Prozent) und 2. Quartal 2022 (+ 0,1 Prozent). Angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (24. Februar 2022) und der damit einhergehenden „Energiepreisexlosion“ und einer weiteren drastischen Verteuerung der Lebenshaltungskosten kann in den nächsten zwölf Monaten

eine (technische) Rezession erwartet werden. Bislang ist diese aber noch nicht eingetreten.

Das regionale Geschäfts- und Konjunkturklima zeigt im Sommer 2022 erneut branchenübergreifend eine markante Aufwärtsbewegung, auch wenn das Niveau als überzeichnet eingestuft werden kann. Besonders Handwerk (162 Punkte; + 34 Punkte), Dienstleister (153 Punkte; + 32 Punkte) und Verarbeitendes Gewerbe (156 Punkte; + 23 Punkte) gewinnen drastisch. Baugewerbe (151 Punkte; + 13 Punkte) und Handel (141; + 14 Punkte) legen unterdurchschnittlich zu. André Becker, Mitglied der Geschäftsleitung von Creditreform Düsseldorf / Neuss schränkt ein: „Trotz fast durchgehend positiver Bewertungen der regionalen Unternehmen finden sich in vielen Teilergebnissen Anzeichen für konjunkturellen Pessimismus. Diese lassen sich insbesondere aus den Bewertungen der regionalen Unternehmen zum negativen Einfluss des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und den Folgen auf die Energie- und Rohstoffversorgung ableiten. Es gibt viele Zeichen, die von überschwänglicher Freude ob des neuen Allzeithochs abhalten. Angesichts der zahlreichen globalen Stressfaktoren und einer möglichen erneuten Corona-Welle im Herbst ist daher dringend vor zu viel Euphorie zu warnen.“

Die regionale Wirtschaft: nochmals markante und branchenübergreifende Aufwärtsbewegung aller Indikatoren – stagnatives Personalklima – Fachkräftemangel nimmt wieder zu

Die im Vorjahr prognostizierte „Extraportion Wachstum“ basiert bis zum Frühsommer 2022 auf einem überdurchschnittlich starken Anstieg fast aller Teilindikatoren. Bis auf das Personalklima erreichen alle Teilindikatoren Höchstwerte. Das Auftragsklima (berechnet aus der aktuellen Auftragslage und den künftigen Auftragserwartungen) „brummt“ durch Corona-Nachholeffekte (177 Punkte; + 15 Punkte) und beschert dem Umsatz- (152 Punkte) und Ertragsklima (147 Punkte; jeweils + 35 Punkte) ebenfalls Allzeit-Peaks. Das regionale Personalklima (107 Punkte; ± 0 Punkte) bleibt zwar „im grünen Bereich“, der stagnative Trend ist aber auch Ausdruck konjunktureller Skepsis. Die Erwartungsbewertungen der Unternehmen liegen erstmals unter dem Niveau der Lageurteile und sind als Ausdruck von konjunkturellem Pessimismus zu interpretieren. Die verbesserten Lageurteile zeigen zugleich, dass die „Corona-Lähmung“ überwunden wurde.

Jeweils rund 80 Prozent der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss bewerten ihre aktuelle und künftige Auftragslage mit einer sehr guten oder guten Schulnote (aktuelle Lage: 82 Prozent | + 16 Punkte; Erwartung für die nächsten sechs Monate: 82 Prozent | + 11 Punkte). Und auch die Bewertungen zur Umsatz- (aktuelle Lage: 67 Prozent | + 38 Punkte; Erwartung: 58 Prozent | + 8 Punkte) und zur Ertragssituation (aktuelle Lage: 64 Prozent | + 38 Punkte; Erwartung: 54 Prozent | + 8 Punkte) belegen den deutlich positiven Konjunkturtrend. Die positiven Lageurteile speisen sich aus Nachholeffekten der beiden Corona-

Jahre. „Die so positiven Werte erscheinen zunächst überraschend, belegen aber erneut die enorme Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“, erläutert Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die aktuellen Ergebnisse. „Viele Unternehmen haben dabei von einer steigenden Nachfrage nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen profitiert. Möglicherweise werden sich aber auch die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelöste Inflation, Lieferschwierigkeiten, steigende Energiekosten, mögliche Engpässe bei der Gasversorgung und Sorgen vor einer Rezession noch negativ auswirken. Auch der Fachkräftemangel stellt Unternehmen zunehmend vor Probleme.“ So hat das Thema Fachkräftemangel durch den Post-Corona-Konjunkturboom auch in der Region wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. Derzeit beklagen rund 50 Prozent der regionalen Unternehmen (+ 10 Punkte), dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern die Wachstums- und Entwicklungschancen des eigenen Unternehmens behindert. Besonders betroffen sind Unternehmen des Baugewerbes und der sonstigen Branchen.

Konjunktur-Boom in allen Kommunen – rückläufige Investitionsneigung, aber optimistische Präferenzen – leicht verschlechtertes Zahlungsverhalten – „Preis-Explosion“ bei Rohstoffen und Energie

Sämtliche Kommunen des Rhein-Kreis Neuss weisen wie im Vorjahr zum Teil drastische Anstiege des Geschäftsklimas auf. Bis auf Meerbusch (138 Punkte; + 12 Punkte) weisen sogar alle Kommunen neue Bestwerte auf. Das Konjunkturklima ist in diesem Jahr in Dormagen (159 Punkte; + 36 Punkte), Neuss (153 Punkte; + 30 Punkte), Grevenbroich (152 Punkte; + 24 Punkte) und Korschenbroich (151 Punkte; + 22 Punkte) überdurchschnittlich. Die Unternehmen in Dormagen und Neuss gewinnen zudem am stärksten – bei allen anderen Kommunen beträgt der Anstieg 12 Punkte und mehr. Zudem erreichen in diesem Jahr alle Kommunen mehr als 135 Punkte.

Auffällig: Die Investitionspräferenzen zeigen trotz Rückgang der Investitionsbereitschaft (42 Prozent; - 7 Punkte) den konjunkturellen Optimismus der regionalen Wirtschaft. So setzen die regionalen Unternehmen wieder deutlich stärker als im Vorjahr auf Erweiterungsinvestitionen (42 Prozent; + 12 Punkte) und auf Investitionen in Innovationen (34 Prozent; + 2 Punkte). Ersatz- (19 Prozent; - 10 Punkte) und Rationalisierungsinvestitionen (5 Prozent; - 3 Punkte), die als Zeichen von Verunsicherung und konjunkturellem Pessimismus interpretiert werden können, verlieren wie bereits im Vorjahr an Bedeutung.

Aber: Das Zahlungsverhalten der regionalen Unternehmen hat sich laut Creditreform Debitorenregister (DRD) von Mitte 2021 bis Mitte 2022 in vier der acht Kommunen des Rhein-Kreis Neuss verschlechtert. Allerdings gibt laut aktueller Umfrage derzeit im Rhein-Kreis Neuss nur etwa jedes siebte Unternehmen an (14 Prozent; - 7 Punkte), dass sich die Zahlungsausfälle bei Kunden durch die Folgen der Corona-Pandemie erhöht haben. 84 Prozent der Unternehmen (+ 10 Punkte) können keine Veränderung feststellen. Nur eine kleine

Gruppe der Unternehmen (2 Prozent; - 3 Punkte) geht von einer Verringerung der Zahlungsverzögerung aus. „Wir wissen: die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Zudem stellen uns auch die wirtschaftlichen Folgewirkungen des russischen Angriffskrieges vor neue Herausforderungen“, so Marcus Longe- rich, stellvertretender Vorstand der Sparkasse Neuss. „Unser Ziel muss wei- terhin sein, die wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine für unsere mittelständischen Kunden so gering wie möglich zu gestalten. Hierzu gehört besonders die Förderung und Unterstüt- zung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das gilt auch, um die offensichtliche zurückgehende Investitionsbereitschaft in der regionalen Wirt- schaft positiv zu unterstützen. Sicher ist: Wir werden in unserem besonderen Engagement für die heimische Wirtschaft nicht nachlassen.“

Corona-Pandemie: „Lähmung“ überwunden / Strukturwandel: bekann- ter, aber auch ambivalenter bewertet

Die Corona-Pandemie hat auch 2022 noch negative Wirkungen auf die globale und auf die regionale Wirtschaft. Allerdings hat die Intensität der Betroffenheit deutlich nachgelassen, die Lähmung der wirtschaftlichen Aktivitäten ist offen- sichtlich überwunden, wie auch der Anstieg des regionalen Geschäftsklimas zeigt. Mehrheitlich ist die Betroffenheit durch Corona nur noch „gering“ (38 Prozent; + 11 Punkte zu 2020) und nur noch bei 14 Prozent der Unternehmen „stark“ (- 12 Punkte). Auftragsrückgänge / -stornierungen (10 Prozent; -30 Punkte) oder Absatzschwierigkeiten (9 Prozent; -28 Punkte) als zentrale Prob- lemstellen haben deutlich an Bedeutung verloren. Behördliche Anordnungen (56 Prozent; + 20 Punkte) und Krankheitsfälle in der Belegschaft (71 Prozent; + 53 Punkte) haben trotz Anstieg nur noch einen geringen Einfluss auf die Ge- schäftstätigkeit der regionalen Unternehmen.

Die Wahrnehmung des Themas Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss hat im Jahresverlauf merklich zugenommen (95 Prozent; + 7 Punkte). Weiterhin ge- hen derzeit nur rund 21 Prozent (+ 2 Punkte) der regionalen Unternehmen von einer direkten bzw. indirekten Betroffenheit aus. Rund zwei Drittel der Unter- nehmen geben explizit an, das Thema Strukturwandel wahrzunehmen, aber „nicht betroffen“ zu sein (67 Prozent; + 7 Punkte). Bei den positiven Auswir- kungen des Strukturwandels wird am häufigsten die „Verbesserung der Le- bens- und Umweltqualität“ (86 Prozent; + 5 Punkte) genannt. Als negative Aus- wirkungen wird am häufigsten eine „unsichere / teurere Energieversorgung“ (92 Prozent; +19 Punkte) genannt. Der Bewertungstrend ist insgesamt negati- ver als noch vor Jahresfrist. Der Strukturwandel und die möglichen Folgen des Braunkohleausstiegs werden zudem 2022 ambivalenter bewertet als noch im Vorjahr. So beurteilen derzeit nur noch 29 Prozent (- 15 Punkte) der Unterneh- men Strukturwandel und Braunkohleausstieg eindeutig positiv und sehen mehr Chancen und Vorteile. Allerdings hat der Anteil derjenigen Unterneh-

men (65 Prozent; + 14 Punkte), die im Strukturwandel für die regionale Wirtschaft beides sehen, nämlich Chance und Risiko zugleich, in gleicher Weise zugenommen. Der Anteil der Unternehmen, die die Folgewirkungen negativ bewerten, ist nahezu gleich geblieben.

Globale Handelsbeziehungen: Der Krieg in der Ukraine wirft seine Schatten – derzeit noch eine „eher gefühlte Bedrohung“

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat „negativen Einfluss“ auf die Geschäftstätigkeit der regionalen Unternehmen – allerdings hat sich dies scheinbar noch nicht nachhaltig auf das Geschäftsklima der Unternehmen ausgewirkt. Zwar geben etwa zwei Drittel der Unternehmen an, negativ betroffen zu sein (65 Prozent), allerdings liegt das Geschäftsklima dieser Unternehmen mit 147 Punkten immer noch mehr als deutlich „im grünen Bereich“. Rund ein Drittel der regionalen Unternehmen gibt an, aktuell bzw. künftig keinen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit zu verspüren (Geschäftsklima: 156 Punkte). Alles in allem kann das Ergebnis im Sinne einer (noch) gefühlten und noch nicht realisierten Bedrohung der Geschäftstätigkeit interpretiert werden - möglicherweise genauso wie die Kosten der steigenden Energiepreise erst bei Erhalt der Rechnung zum Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres real werden. Die „Beurteilungslager“ sind dabei fast zweigeteilt. Die eine Hälfte der Unternehmen spürt negative Effekte (50 Prozent), die andere Hälfte entweder gar keine (46 Prozent) oder gar positive Effekte (4 Prozent). Auffällig: In allen drei Gruppen liegt das gemessene Geschäftsklima im „Boombereich“. Positive Effekte werden im Fach- / Arbeitskräftepotential aus der Ukraine gesehen. Am häufigsten werden negative Effekte durch (steigende) Energiepreise / Preise sowie bei der Rohstoffversorgung genannt.

So hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine den bereits in Folge der Corona-Pandemie ausgelösten Preisanstieg bei Rohstoff- und Energiekosten explodieren lassen. Die im Frühsommer 2022 gemessenen Betroffenheitswerte „springen“ zum Teil deutlich über die Werte, die zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und im Nachgang der Eurokrise zwischen 2011 bis 2013 gemessen wurden. Im Bereich der Rohstoffpreise (sehr stark bis stark betroffen: 56 Prozent; + 18 Punkte) werden im Verarbeitenden Gewerbe (84 Prozent; + 17 Punkte), im Baugewerbe (83 Prozent; + 24 Punkte) und im Handel (66 Prozent; + 18 Punkte) neue Höchstwerte und drastische Anstiege gemessen. Im Bereich der Energiepreise hat sich die Zahl betroffener Unternehmen binnen Jahresfrist fast verdoppelt (sehr stark bis stark betroffen: 68 Prozent; + 33 Punkte). Deutlich überdurchschnittlich melden Handel (84 Prozent; +52 Punkte), Baugewerbe (83 Prozent; + 49 Punkte) und Verarbeitendes Gewerbe (76 Prozent; + 27 Punkte) steigende Energiepreise.

„Ich freue mich, dass viele von der Pandemie geplagte Branchen, wie etwa die Gastronomie oder die Veranstaltungswirtschaft, ihr erstes normales Ge-

schäftsjahr seit drei Jahren erleben“, bewertet IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz die aktuelle Lage. „Dennoch müssen auch die Risiken im Blick behalten werden. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die schwerste Energiepreiskrise seit Jahren ausgelöst. Die hierdurch gestiegenen Erzeugerpreise gewerblicher Produkte haben das Potenzial, die Konjunktur extrem zu bremsen.“ Da Gas als Übergangstechnologie zunächst ausfällt, sei auch die Bewertung des Strukturwandels im Rhein-Kreis heute eine andere als vor einem Jahr. „Die Mittelständler bewerten den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung inzwischen wesentlich kritischer“, so Steinmetz. „Mittlerweile sehen 92 Prozent der Unternehmen in einer teureren beziehungsweise unsicheren Energieversorgung ein Risiko des Strukturwandelprozesses.“

Trend 2023: Unerwarteter Post-Corona-Konjunkturboom, aber Warnung vor Euphorie, Einbruch wahrscheinlich

Die regionale Wirtschaft erlebt 2022 einen in dieser Höhe unerwarteten „Post-Corona-Konjunkturboom“. Allerdings stützt eine Nachbefragung von 125 regionalen Unternehmen den positiven Konjunkturtrend. So erreichte das Geschäfts- und Konjunkturklima im Rhein-Kreis Neuss auch in der zweiten Augsthälfte noch 148 Punkte und somit nur rund zwei Punkte weniger als in der Hauptbefragung im Juni / Juli 2022. Die im Vorjahr prognostizierte „Exportation Wachstum“ basierte bis zum Frühsommer 2022 auf einem überdurchschnittlich starken Anstieg fast aller Teilindikatoren zur Messung des Geschäfts- und Konjunkturklimas. Die regionale Wirtschaft hat spätestens zu Beginn des Jahres 2022 die „Corona-Lähmung“ überwunden. Das Ende der Corona-Restriktionen befeuerte die Auftrags- und Umsatzentwicklung. Allerdings muss angesichts der globalen Risikolage derzeit von einer Überzeichnung ausgegangen werden, die sich mit den Nachholeffekten aus der Corona-Krise begründen lässt. Vor Euphorie und überschwänglicher Freude ob des neuen Allzeithochs ist angesichts der zahlreichen globalen Stressfaktoren und einer erneuten Corona-Welle im Herbst daher dringend zu warnen.

Die Entwicklung der letzten 12 Monate hat dennoch gezeigt, dass sich die regionale Wirtschaft trotz nur mäßig guter Vorzeichen (z.B. extrem hohen Corona-Infektionswerten im Winter 2021 / 2022) sehr positiv entwickelt hat und offensichtlich gut aufgestellt war, auch wenn die (veröffentlichten, meist negativen) Konjunkturnachrichten eine solch positive Entwicklung nicht haben erwarten lassen. Zumindest eine (technische) Rezession wurde erwartet, ist bislang aber noch nicht eingetreten. Eine „Exportation Wachstum“, wie im Vorjahr prognostiziert, erscheint derzeit mehr als unwahrscheinlich. In einem Jahr wissen wir mehr!

Neuss, den 06. September 2022 | ca. 16.750 Zeichen

Zum Hintergrund

Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss: Eine Initiative von Rhein-Kreis Neuss, Sparkasse Neuss, Creditreform Neuss und IHK Mittlerer Niederrhein

Das Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss ist 2008 auf Initiative von Creditreform Neuss, Rhein-Kreis Neuss und Sparkasse Neuss ins Leben gerufen worden. Seit 2021 ist die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein neuer Projektpartner. Ziel der regelmäßigen Umfragen ist, den „Puls“ der mittelständischen Wirtschaft in unserer Region zu erfühlen. Hierzu wird u.a. erfragt, wie die hiesigen Unternehmen ihre derzeitige Geschäftssituation und die Aussichten für die nächsten Monate beurteilen. Zusätzlich wird jedes Jahr ein Sonderthema abgefragt. Die Umfrageergebnisse werden der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz sowie auf weiteren Veranstaltungen vorgestellt.

Download von Bericht und Pressemitteilung:

Mit Hilfe dieses QR-Codes können Sie bis zum
09. September 2022 den Gesamtbericht und
die Pressemitteilung als PDF downloaden (26 MB)!
Oder unter <http://gofile.me/4BHYu/GESILUmBJ>



Das Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss ist ein Projekt von

Rhein-Kreis Neuss
Robert Abts
Leiter Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss
Telefon: +49 2131-9287500
E-Mail: robert.abts@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Sparkasse Neuss
Zweckverbandsparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst
Dipl.-Kfm. Stephan Meiser
Direktor Unternehmenskommunikation
Oberstraße 110 – 124
41460 Neuss
Telefon: +49 2131-971080
E-Mail: stephan.meiser@sparkasse-neuss.de
www.sparkasse-neuss.de

Creditreform Düsseldorf / Neuss
Waterkamp, Zirbes & Coll. KG
André Becker
Mitglied der Geschäftsleitung
Heesenstr. 65
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211-16710
Telefax +49 211-167108
E-Mail: a.becker@duesseldorf.creditreform.de
www.creditreform.de/duesseldorf

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Gregor Werkle
Leiter Wirtschaftspolitik
Nordwall 39
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 635-353
E-Mail: gregor.werkle@mittlerer-niederrhein.ihk.de
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Eine Untersuchung der

Konjunkturforschung Regional

www.konjunkturforschung-regional.de

Kaufmännische Leitung
Dipl. Kfm. Chris Proios | + 49 211-1671133
E-Mail: c.proios@konjunkturforschung-regional.de

Wissenschaftliche Leitung
Dr. Rainer Bovelet | + 49 211-1671180
E-Mail: r.bovelet@konjunkturforschung-regional.de

Alle Rechte vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es nicht gestattet, diese Untersuchung/Auswertung oder Teile davon in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Die journalistische und wissenschaftliche Verbreitung ist hiervon ausgenommen.
Neuss | 06. September 2022.

© Konjunkturforschung Regional 2022.

HAND WERK

TITELSTORY

Willkommen im Handwerk: Leon Rene Mertens, Lea-Marie Klöter und Jan Georg haben ihre Ausbildung begonnen. Wie haben sie den Start erlebt?

AUS DEN INNUNGEN

Viele Innungen würdigten den Nachwuchs mit einer Lossprechung oder zeichneten Mitglieder aus. Und die Maler feierten ein Sommerfest.

SERVICE

Wie sollten Verträge aktuell aussehen? Was muss bei Mängelrügen beachtet werden? Und wie wurde aus der Grundsteuerreform ein Bürokratiemonster?



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



INNO-RKN: Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss fördert Innovationen in Betrieben

„Innovationskreis“ Rhein-Kreis Neuss: Zukunft gestalten

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und den Strukturwandel in der Region werden Innovationen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die heimische Wirtschaft immer wichtiger. Um die Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit zu stärken, bietet die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss ein eigenes Förderprogramm an.

„Innovationen sind für Unternehmen von großer Bedeutung, um zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben sowie Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Das Förderprogramm soll Unternehmen vor Ort bei der Umsetzung ihrer Innovationsaktivitäten gezielt finanzielle Unterstützung anbieten“, so Kreisdirektor Dirk Brügge und Robert Abts als Leiter der Wirtschaftsförderung.

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Rhein-Kreis Neuss können für die Umsetzung von innovativen Projekten bis zu 25.000 Euro an Fördermitteln erhalten. Bezuschusst werden dabei nicht-investive Maßnahmen wie Technologie- oder Wettbewerbsrecherchen, Machbarkeitsanalysen, Prototypenbauten oder die Erstellung von Demonstratoren mit bis zu 5.000 Euro oder investive Maßnahmen wie die Anschaffung von Maschinen, Hard- und Software mit bis zu 20.000 Euro.

Das Antragsverfahren läuft dabei – über ein digital ausfüllbares Antragsformular – unkomplizierter und schneller ab als es sonst häufig bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land der Fall ist.

Förderung konkreter Vorhaben

Schon etliche Unternehmen aus dem Kreis haben seit dem Start des Programms INNO-RKN Anfang 2020 von den Förderungen profitiert. Die Bandbreite an geförderten Innovationen ist dabei genauso groß wie die Branchenvielfalt der Unternehmen, die das Programm in Anspruch nehmen. Die Palette reicht von der Anschaffung einer programmierbaren Ultraschallschneidemaschine

für eine Bäckerei über die Konzepterstellung zur wirtschaftlichen und ökologischen Auslieferung eines Gemüse-Abos von einem Landwirtschaftsbetrieb bis hin zu verschiedenen Prototypenbauten.

Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro, die ihren Unternehmenssitz im Rhein-Kreis Neuss haben.

Maßnahmen und Projekte, die darauf ausgerichtet sind, Unternehmen bei Innovationsaktivitäten oder der digitalen Transformation zu unterstützen, werden mit INNO-RKN anteilig bezuschusst. Der Innovationsgehalt des jeweiligen Projektes kann sich auf die Organisation, Prozesse, Produkte oder Geschäftsmodelle des antragstellenden Unternehmens beziehen.

INNO-RKN ist auch für Handwerksbetriebe aus dem Rhein-Kreis Neuss ein interessantes Förderprogramm, da es Innovations- und Digitalisierungsaktivitäten zielgerichtet, einfach und schnell unterstützt. Insbesondere digitale Veränderungen versprechen auch im Handwerk Chancen und Potenziale für Effizienz- und Produktivitätssteigerungen oder auch für die Verbesserung betrieblicher Arbeitsabläufe.

In Bereichen wie IOT (Internet of Things) etwa können Handwerksbetriebe stark von neuen, digitalen Technologien profitieren. Dies beispielsweise, indem Sensoren relevante Werte auf der Baustelle erfassen, diese dann über ein internetbasiertes Netzwerk übertragen und dem Handwerksbetrieb zur Analyse und für weitere Planungen in visualisierter Form ausgespielt werden.

Solche intelligenten Anwendungen ermöglichen unter anderem eine weitaus effizientere Durchführung von Arbeitsschritten und damit konkrete Ressourceneinsparungen.



WIR FÖRDERN IHRE INNOVATIONEN.

Jetzt Projektskizze einreichen unter
#INNOVATIONSKREIS

Rhein-Kreis Neuss - Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91 - 41460 Neuss - Telefon 02131 928-7575
innovation@rhein-kreis-neuss.de - www.innovationskreis.de

rhein
kreis
neuss

Weitere große Betätigungsfelder für Innovationen im Handwerk bestehen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz, bei denen sowohl die Nachfrage nach cleveren Lösungen als auch die Fülle an möglichen Anwendungsfällen riesig sind. Die Entwicklung innovativer Services oder Konstruktionen zur Energieeinsparung ist gefragt denn je.

Auch IT-gestützte Lösungen in Bereichen wie der Robotik und dem 3D-Druck können Handwerksbetrieben wertvolle Unterstützung bieten und beispielsweise durch Material- und Zeiteinsparungen echte Wettbewerbsvorteile verschaffen. In der Orthopädie etwa ist der 3D-Druck eine bereits gut etablierte Technologie.

Accelerate-RKN: Programm zur Start-up-Förderung

Existenzgründer und Start-ups werden ebenfalls unterstützt durch die Kreis-Wirtschaftsförderung. Für sie gibt es neben dem Gründerstipendium des Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen seit 2021 auch das Accelerator-Programm. Dieses richtet sich an Gründerinnen und Gründer aus der Region und begleitet sie auf dem Weg von der Idee bis zum Produkt. Jedes Jahr werden bei accelerate_rkn zehn Start-ups in zwei Runden mit Sach- und Dienstleistungen im Wert von jeweils bis zu 25.000 Euro unterstützt.

„accelerate_rkn soll die Entwicklung der Start-ups beschleunigen und Innovationen schneller zur Marktreife bringen. Zudem profitieren die jungen Unternehmen von unserem Netzwerk aus Wirtschaft, Politik und anderen Start-ups“, so Brügge und Abts.

Das fünfmonatige Programm ist modular aufgebaut. Zu Beginn arbeiten die Start-ups an Problem- und Lösungsbeschreibung,

Zielgruppendefinition und Geschäftsmodell. Es folgen Kundeninterviews, die Entwicklung erster Prototypen sowie Trainings und Workshops.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss

Die Programme „INNO-RKN“ und „accelerate_rkn“ sind Dienstleistungsangebote, die die Wirtschaftsförderung zur Umsetzung ihrer „Innovationskreis“-Strategie für den Rhein-Kreis Neuss entwickelt hat. Diese steht für die Initiativen, die auf den Aufbau eines Innovationsökosystems im Rhein-Kreis Neuss und seiner Positionierung als Innovations- und Gründerkreis Nr. 1 in NRW abzielen.

Als zentraler Dienstleister und Partner der Unternehmen des Kreises steht die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss allen Betrieben bei Seite, die hier gründen, ein Unternehmen ansiedeln oder weiter entwickeln wollen.

Sie verfolgt das Ziel, den Kreis wettbewerbsfähiger zu machen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie Bestandsunternehmen und neue Unternehmen zu unterstützen.



Weitere Informationen zum Programm INNO-RKN sowie allen Services der Wirtschaftsförderung gibt es unter www.innovationskreis.de.

Interessierte Unternehmen können auch telefonisch unter 02131/928 75 75 sowie per E-Mail an innovation@rhein-kreis-neuss.de direkt mit der Wirtschaftsförderung in Kontakt treten.

- Advertis

„Jedem Kunden seinen Würth“

Helmuth Heck ist neuer Niederlassungsleiter für die Würth-Standorte Viersen, Krefeld, Kempen, Mönchengladbach, Geldern und Kevelaer. Im Herbst kommt mit Nettetal noch ein weiterer Standort hinzu. Wir trafen ihn zusammen mit dem spektakulären Master Truck, der in diesem Jahr durch Deutschland tourt.

Als Sohn eines Malermeisters wurde Helmuth Heck (56) die Leidenschaft fürs Handwerk quasi schon in die Wiege gelegt. Werkzeuge und Maschinen begeistern ihn bis heute. Klar, dass ihm der Aktionstag mit dem Würth Master Truck besonders viel Spaß macht. Unter dem Motto „Vorbeischauen, testen, überzeugen!“ tourt der 18 Meter lange Truck dieses Jahr durch Deutschland und macht immer einen Nachmittag und einen Vormittag lang Halt an einer Niederlassung. Die Termine sind auf der Website www.wuerth.de zu finden.

Der Master Truck bietet die Möglichkeit, die gesamte Würth-Produktpalette, insbesondere die Maschinen, vor Ort zu erleben. Das Truck-Team setzt sich aus Spezialisten für die verschiedenen Produktkategorien zusammen, sodass die Besucher nicht nur selbst Hand anlegen können, sondern auch kompetent beraten werden. Dazu gibt's ein Show-Programm und Catering-Angebote.



„Jedem Kunden seinen Würth“, lautet Helmuth Hecks Motto für eine maßgeschneiderte und persönliche Kundenbetreuung, ob digital, in den Niederlassungen oder im Außendienst. Dabei sei es unerheblich, ob der Kunde ein Einzelkämpfer ist oder einen größeren Betrieb leitet. Er freut sich darauf, Kontakte zu den Handwerkern, Meistern und den Obermeistern der Innungen am Niederrhein aufzubauen. Wie er betont, sind die Würth-Standorte gerne Gastgeber für Innungsversammlungen, und die Spezialisten von Würth kommen auch in die Werkstätten, um Werkzeuge oder Sondermaschinen vorzustellen, die nicht im Standard-Sortiment einer Niederlassung zu finden sind.

Helmuth Hecks Berufsweg begann vor rund 40 Jahren mit der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann im Bereich Heimwerker-Bedarf, setzte sich mit langjährigen Tätigkeiten unter anderem als Filialleiter eines Baumarkts und bei Auto-Teile Unger fort und führte ihn schließlich vor rund 15 Jahren als Niederlassungsleiter zu Würth.



vr.de/firmenkunden

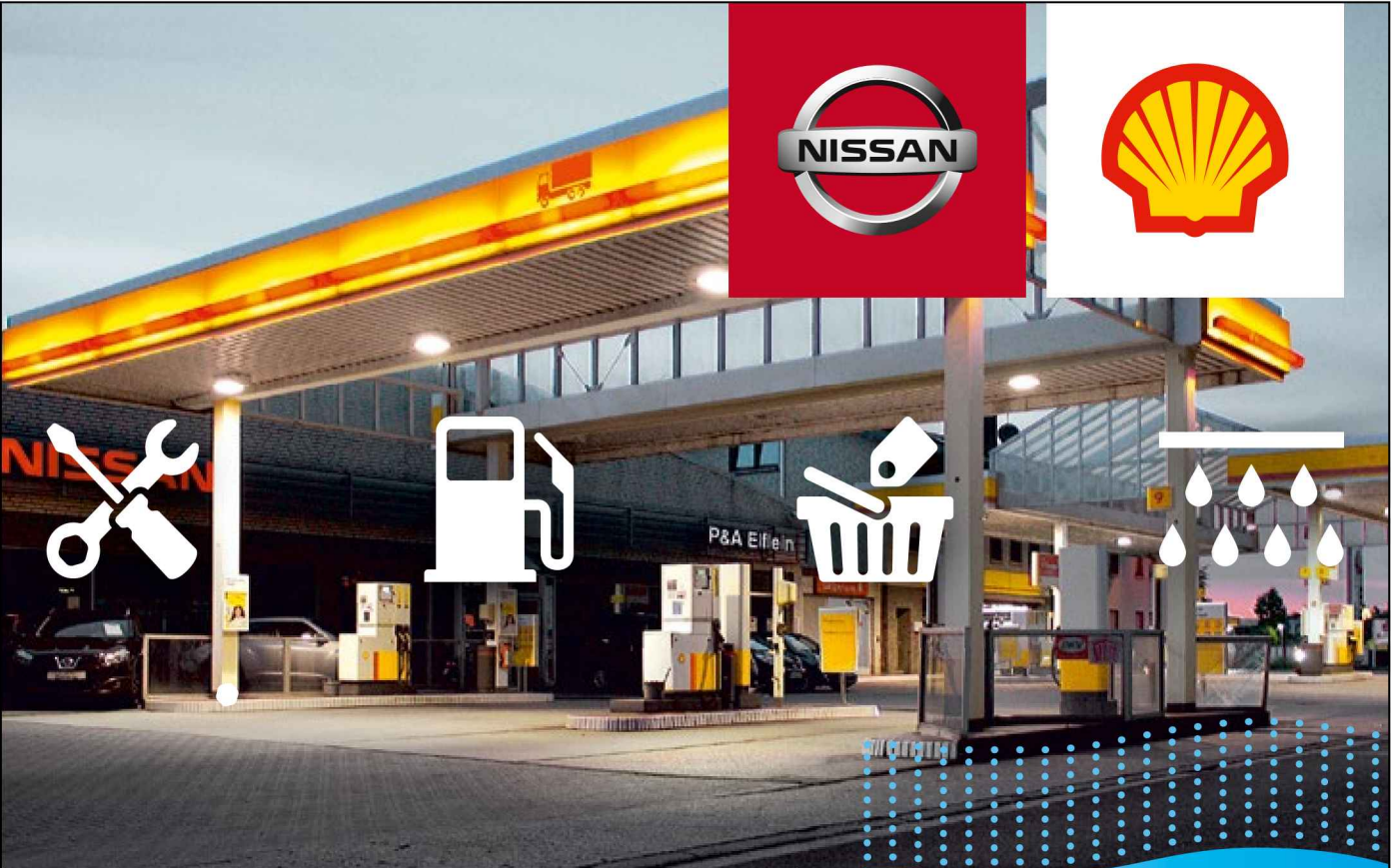
Der Weg zu einer besseren Welt beginnt vor der Haustür.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir investieren in die Region und nicht in internationale Spekulationsblasen. Denn krisensicheres und nachhaltiges Handeln kommt nie aus der Mode.

Volksbanken
im Kreis Viersen und in der Stadt Krefeld



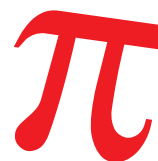


AUTOHAUS ELFLEIN

SIEMENSRING 2-6
47877 WILlich-MÜNCHHEIDE
TEL. 02154 - 92 89 - 0
AUTOHAUS-ELFLEIN.DE

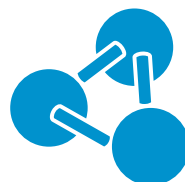
NEU TESTEN SIE UNSERE NEUE WASCHSTRASSE

MINTmachen!



Gemeinsam forschen und verstehen

Angebote für Schüler*innen
und Lehrer*innen



MINT!
machen!



Alle Angebote und weitere Infos unter: www.mint-machen.de

MINT... noch nie gehört?

Liebe Jugendliche,

auch im Schuljahr 2022/23 erwartet Euch ein abwechslungsreiches Kursprogramm unseres Netzwerks „Zukunft durch Innovation“, kurz zdi genannt. Im Mittelpunkt steht MINT, das sind die Unterrichts- und Studienfächer beziehungsweise Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Um das Interesse an der Informatik zu wecken, bietet das zdi-Netzwerk etwa den Onlinekurs Python I an, in dem sich dieses Jahr alles um das Thema Cybersecurity dreht, also die Sicherheit im Netz. Außerdem kann man bei den beiden Stationen eines Creative-Coding-Parcours die Robotik und den 3D-Druck näher kennenlernen. Beim Thema „Handwerk“ können Interessierte zudem bei der Tischlerei Schlang und der Kfz-Innung in Grevenbroich in den Berufsalltag hineinschnuppern.

Darüber hinaus warten spannende Workshops bei den Unternehmen Pierburg und Iseki, wo es um 3D-Druck beziehungsweise Land- und Baumaschinen-Mechatronik geht. Zum Thema „Chemie“ macht die Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf außerdem ein interessantes Angebot.

Mit unserem zdi-Programm möchten wir eure Neugierde und eure Motivation fördern, sich über die verschiedenen MINT-Berufsbilder und -Studiengänge zu informieren und die eigenen Interessen auszutesten. Ich freue mich auf zahlreiche Anmeldungen und wünsche allen viel Spaß beim „MINTmachen“.

Hans-Jürgen Petrauschke

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat für den Rhein-Kreis Neuss

Der zdi-Jugendbeirat

Der Jugendbeirat ist ein Gremium aus MINT-Begeisterten Jugendlichen aus ganz NRW, die die MINT-Landschaft mitgestalten wollen. Ziel des Jugendbeirats ist es, die Arbeit von zdi.NRW, den zdi-Netzwerken und den Schüler:innenlaboren durch ihre Partizipation noch jugendaffiner zu gestalten.

Der Jugendbeirat trifft sich einmal pro Quartal in Online-Meetings, um Ideen und Trends zu diskutieren, abzustimmen und eigene Konzepte zu entwickeln. Unterstützt wird er dabei durch die zdi-Netzwerke und zdi-Schülerlabore, die eigene Fragestellungen einbringen oder gemeinsam mit den Jugendlichen Lösungen zu konkreten Herausforderungen erarbeiten.

Der Jugendbeirat hat euer Interesse geweckt, ihr kommt aus NRW und seid mindestens 13 Jahre alt? Dann macht mit!

Meldet euch gerne bei uns oder direkt bei Isabell Stollenwerk: stollenwerk@matrix-gmbh.de

Weitere Infos und Anmeldung zu allen Angeboten unter www.mint-machen.de

>> Einfach scannen! Hier geht's zur Website



Zielgruppe Kurstermin Kursumfang

Veranstaltungsort Besondere Hinweise MINT-Beruf



Anmerkung: Alle Präsenzkurse finden unter Berücksichtigung der dann geltenden Corona-Regeln statt.

Kursangebote

für Schüler/innen

Anmeldung unter www.mint-machen.de/kursangebote/fuer-schueler/



#meisterlich –

Tischler Handwerk goes digital



ab Klasse 9 (max. 8 Plätze)



24.09.2022



von 8:30-13 Uhr, 4,5 Stunden



Tischlerei Schlang GmbH,
Industriestraße 2b, 41352 Korschenbroich



Tischler/-in



Foto: @halfpoint - 123rf.com

Heute arbeiten wir in der Tischlerei mit modernsten Maschinen. Lerne den Beruf des Tischlers kennen und baue mit uns Deinen eigenen kleinen Schrank. Entdecke die Vielfalt der täglichen Arbeit eines Tischlers mit computergesteuerten Maschinen. Dabei wirst Du sehen, wie wichtig die Verbindung von Digitalisierung und handwerklichem Geschick in unserem Handwerk ist. Freue Dich auf einen spannenden, abwechslungsreichen Vormittag in einem kreativen Berufsfeld.



Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor



Klasse 9 & 10 (max. 14 Teilnehmer/innen)



Mi 28. und Do 29.09.2022



jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr, 2 x 3 Stunden



Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Studium der Chemie, Chemielaborant/in



Foto: Rhein-Kreis Neuss

Die Chemie der Metalle Kupfer und Eisen ist bunt und vielfältig. Beim nächsten Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf habt Ihr die Möglichkeit, an zwei Nachmittagen spannende Laborexperimente zu diesen beiden wichtigen Metallen unter fachkundiger Anleitung selbst durchzuführen und durch die Brille des Wissenschaftlers zu betrachten. Dabei werden wir sowohl

Verbindungen gezielt herstellen, als auch analytische Methoden zum Nachweis kennenlernen.

Herbstferienkurse 2022



Grundkurs Python I – Cyber Security



Ab Klasse 7 (max. 12 Teilnehmer*innen)



Mo. 10.10. – Fr. 14.10.2022



jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr, 5 x 6 Stunden



Onlinekurs



Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in,

Studium der Informatik



Schon mal über Passwörter nachgedacht? Was macht ein Passwort sicher? Und wie lange dauert es, ein Passwort zu knacken? Finde es heraus im Python Grundkurs. Erst lernst Du die Programmiersprache Python kennen – eine der wichtigsten Programmiersprachen überhaupt – dann vertiefst Du dein Wissen in der Projek



Foto: Codingschule Düsseldorf

tarbeit. Erweitere dein Wissen über Cyber Security und knacke als erstes das Passwort. Klingt gut? Dann melde Dich jetzt an!



Mit Kopf und Hand – die Montage eines Profi-Traktors

MINT
LERNORT
Industrie 4.0



ab Klasse 9 (max. 5 Plätze)

Di. 04. – Fr. 07.10.2022

jeweils 08:00 bis 14:00 Uhr, 4 x 6 Stunden

**ISEKI-Maschinen GmbH,
Rudolf-Diesel-Straße 4, 40670 Meerbusch
Land- und Baumaschinenmechatroniker**



Foto: Iseki

In dem 4-tägigen Workshop begleitet Ihr aktiv den Prozess zur kompletten Montage eines Profi-Kompakttraktors. Ihr startet mit der Bereitstellung und Vermessung der vormontierten Motor- und Getriebeeinheit. Aus dieser Technik-Einheit montiert Ihr nach kundenseitig definierten Ausstattungsvorgaben einen multifunktionalen Allradtraktor – inklusive Fronthydraulik und Zapfwelle zur Ansteuerung von

Anbaugeräten wie Kehrmaschinen oder Mähwerken. Damit dieser reibungslos funktioniert, schließt der Workshop mit der ausgefeiltesten Überprüfung der elektrischen Anlage sowie aller Bedien- und Fahrfunktionen. ISEKI entwickelt und produziert Traktoren und Areal-Pflegemaschinen.



Einfach mal drucken!.... Oder steckt mehr dahinter??!

MINT
LERNORT
Industrie 4.0



ab Klasse 8-10 (max. 4 Teilnehmer/innen)

Fr. 05.10.2022

von 9-12 Uhr, 3 Stunden

**Pierburg GmbH, Alfred-Pierburg-Straße 1, 41460 Neuss
Duales Studium Maschinenbau, Mechaniker/-in,
Mechatroniker/-in, Werkzeugmechaniker**

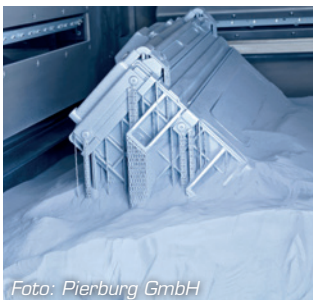


Foto: Pierburg GmbH

Bei diesem Workshop geht es vorrangig um den Metall 3D-Druck und die weiteren Prozesse, wie man zu einem funktionsfähigen Bauteil gelangt. Seid dabei, wenn Ihr eure eigenen Teile druckt und diese bis zum fertigen Bauteil vollendet. Die Pierburg GmbH entwickelt Lösungen für die großen Herausforderungen der Mobilität wie Downsizing, Emissionsreduktion und Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Leistungsoptimierung. Das umfassende Produktportfolio deckt vielfältige AGR-Systeme, elektromotorische Drossel-, Regel- und Abgasklappen, Magnetventile, Aktuatoren und Ventiltriebssysteme ab.



#meisterlich – Kfz-Mechatroniker Handwerk goes digital

DIGI
4YOUTH
Netzwerk
Rhein-Kreis Neuss



ab Klasse 8 (max. 12 Plätze)

22.10.2022

von 9-15 Uhr, 6 Stunden

Überbetriebliche Ausbildungsstätte der

**Kraftfahrzeug-Innung Rhein-Kreis Neuss
BBZ Berufsbildungszentrum Grevenbroich,
Bergheimer Straße 53, 41515 Grevenbroich**

★ **Kfz-Mechatroniker/in, Triales Studium (Gesellenbrief, Meisterbrief, Handwerksmanagement Bachelorgrad B.A.)**



Foto: Getty Images / Goodluz

Bei Kfz-Mechatroniker denkst Du direkt an Schrauber? Auch das ist ein Teil des Berufsbildes, aber es geht vor allem auch um modernste und innovative Elektro- und Fahrzeugtechnik. In Zusammenarbeit mit der Kraftfahrzeug-Innung Rhein-Kreis Neuss lernst Du in dem Kurs die zahlreichen Facetten des Berufs des Kfz-Mechatronikers kennen und kannst selber Hand anlegen.



Ich hab's! – Mathematik sehen und verstehen



Klasse 8-9 (max. 8 Plätze)

Sa 22.10. und Sa 29.10.2022

jeweils von 10-13 Uhr, 2 x 3 Stunden

**Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim
Studium der Mathematik, Ingenieurwissenschaftliches
Studium, technische Ausbildung**



Foto: Rhein-Kreis Neuss

Mathematik ist mehr als Rechnen und Gleichungen lösen, sie ist auch anschaulich und kreativ! Ein weiser Mann sagte einmal: „Das wahre Vergnügen ist nicht, etwas zu wissen, sondern es herauszufinden.“ Anschaulichkeit, Verständnis und eigene mathematische Entdeckungsreisen stehen im Zentrum dieses Kurses. Dazu werdet ihr Euch vor allem mit dem Programm GeoGebra und damit geschaffenen

Lernumgebungen beschäftigen, aber auch handlungsorientiert puzzeln und bauen. Dabei bekommt Ihr neue spannende Einblicke in die klassischen Themen der Geometrie, Algebra und Funktionen der Sekundarstufe I. Die GeoGebra-Dateien sind auf allen PCs, Tablets und Smartphone lauffähig.



Creative Coding Parkour – Robotik (Stationen 1-3)



Ab Klasse 7 (max. 8 Teilnehmer*innen)

Samstage 12.11./19.11./26.11.2022

von 10-13 Uhr, 3 x 3 Stunden

**Makerspace, Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss,
Neuss-Holzheim
★ Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in,
Studium Informatik, Studium Robotik,
Studium der Automatisierungstechnik**

DIGI
4YOUTH
Netzwerk
Rhein-Kreis Neuss



Foto: CODINGSCHULE junior

Stell dir vor, ein Hubschrauber ist abgestürzt. Alle Passagiere konnten sich per Fallschirm retten, doch die Tasche mit den lebenswichtigen Medikamenten ist zurückgeblieben. Was nun? Eine Drohne kann dich retten – Wenn du sie programmieren kannst. Und das lernst du hier: In diesem Kurs lernst du die Grundlagen des Programmierens anhand einfacher Robotik-Baukastensysteme

me und Indoor-Drohnen kennen. Mit einer Scratch-basierten Programmiersprache setzt du deine Konstruktionen in Bewegung. Im Team steuerst du den mBot durchs Labyrinth, programmierst den rettenden Drohnenflug und konstruierst mit dem Lego Spike System eine Bewässerungsmaschine.



Creative Coding Parkour – 3D-Druck (Station 4)



Ab Klasse 7 (max. 10 Teilnehmer*innen)
Samstage 03.12./10.12./17.12.2022 von 10-15 Uhr
3 x 5 Stunden
Makerspace, Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim
Produktdesigner/in, Mechatroniker/in, Studium der Informatik, Duales Studium Maschinenbau



3D-Druck ist keine Science-Fiction mehr. Dank günstiger Maschinen ist der 3D-Druck in Privathaushalten angekommen, aber auch High-Tech Unternehmen nutzen ihn für die Herstellung innovativer Produkte. In diesem Kurs erklären wir dir zunächst die Grundlagen des 3D-Drucks und zeigen Dir, wie man mit einem CAD (Computer Aided Design) Programm eigene Bauteile/Produkte ganz einfach am PC konstruiert. Wie ein*e Produktdesigner*in erstellst du am Computer dein eigenes Objekt. Ob Weihnachtsschmuck, Armreifen, Deko oder Spielfiguren – am Ende nimmst du dein Objekt als 3D Druck mit nach Hause.

Kursangebote im Klassen-/Schulverband

Zu diesen Kursen können Lehrer/innen ganze Schulklassen oder Schülergruppen anmelden. Die Kurse finden in der Regel in der Schule statt und sind für diese kostenfrei! Buchung und Terminanfrage unter www.mint-machen.de/kursangebote/fuer-lehrer/



zdi-Schülerlabor Hochschule Düsseldorf ZIES

Mobiles Schülerlabor – Energiewende macht Schule

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7-9

In einer Zeit in der Lehrkräfte jeden Tag über ihre Grenzen hinauswachsen müssen, ist ein mobiles zdi-Schülerlabor eine Ergänzung und willkommene Abwechslung zum Schulalltag. Die Hochschule Düsseldorf bzw. das „Zentrum für Innovative Energiesysteme“ bietet fünf spannende Kurse jeweils als mobile Variante an: Die Dozententeams kommen zu Ihnen an die Schule! Zeitbedarf je Kursthema ca. 6 Stunden. Berufs- und Studienmöglichkeiten zum Kontext werden vorgestellt. (Gruppengröße aufgrund von Corona beachten!) Anmeldungen und Details zu den fünf Kursthemen unter www.mint-machen.de/Angebote.

• Sunshine Power • Die Macht des Windes • Dem Klimawandel auf der Spur • Die Kraft der Sonne nutzen • Erneuerbare Energien rund um die Uhr • Save the Energy • Mobilität der Zukunft

Schnupperwoche zum Thema Energiewende

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10

Bei diesem Angebot dreht sich alles um den ökologischen und energetischen Aspekten und die Herausforderung der Energiewende. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Thema an die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt und auf ihre Facharbeit vorbereitet. Es werden ähnlich den Anforderungen im Studium, unter Anleitung von wissenschaftlichen Mitarbeitern, praktische Studien geplant und durchgeführt. Die anschließenden Auswertungen münden jeweils in Präsentationen vor den Dozenten.



Schulgarten / Umwelterziehung

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8

Im Schulgarten lernen die Schülerinnen und Schüler, wie Pflanzen angebaut werden, welchen Einfluss das Wetter, das Klima und die Bewässerung auf das Wachstum haben und welche Tiere im Garten heimisch sind. Darüber hinaus lernen sie nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit der Natur. Dauer: jeweils 2 x 5 Zeitstunden. Bitte Corona-Bestimmungen beachten!

- Bau einer Kräuterspirale - Bärlauch und Gundermann - noch nie gehört!?
- Bau von Insektennisthilfen - Sozialer Wohnungsbau im Insektenreich
- Bau einer bepflanzten Trockenmauer



Biologie / Genetik

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 (bzw. für „Bauplan des Lebens“ ab Klasse 8)

Im Schülerlabor „JUST SCIENCE“ können Schüler:innen molekularbiologisch und biochemisch experimentieren – entweder im Labor im Rechtsrheinischen Technologie- und Gründerzentrum in Köln-Kalk oder im Fachraum der Schule. Dauer: 5-7 Zeitstunden:

- Molekulargenetische Unterscheidung verschiedener Fleischsorten (PCR) (Q1/Q2)
- Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse (Q1/Q2)
- DNA - Bauplan des Lebens (8. – 10. Klasse)
- Kohlenhydratabbau, Atmung und Gärung (8. – 10. Klasse, EF)
- C4-Reis (PCR) (Q1/Q2)
- The Milky Way: Abbau von Lactose (9. und 10. Klasse, EF)
- Photosynthese: Vom Licht zum Leben (9.-10. Klasse, EF, Q1/Q2)

Diese Kurse können nur nach Beurteilung des Pandemiegeschehens zu gegebenem Zeitpunkt stattfinden. Bitte informieren Sie sich auch unter www.just-science.de



Wie erkläre ich meinen digitalen (Lieblings-) Beruf per Video?



Das Institut für Digitalisierung und Digital Storytelling „Draw my Business“ bringt Schülerinnen und Schülern mit dem 5-tägigen Kurs „Wie erkläre ich meinen digitalen (Lieblings-) Beruf per Video?“ klassische und interdisziplinäre Berufsbilder der Informatik näher und zeigt die Spannweite der möglichen Einsatzgebiete nach einem Studium oder einer entsprechenden Ausbildung. Methodisch erarbeiten die SchülerInnen die Inhalte, indem sie unter Anleitung Erklärvideos produzieren.



Werde Medienprofi - Kamera! Ton! Licht! Action!

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7

Gemeinsam mit den Medienprofis der Rapschool NRW bietet das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss 2 Module im Bereich Medienproduktion inklusive Ton-, Kamera- und Regietechnik oder eine

Ausbildungskampagne von jungen Menschen für junge Menschen an. Das komplette Equipment wird 5 Tage zur Verfügung gestellt und es wird gemeinsam gefilmt, Regie geführt, vertont, geschnitten und produziert. Die Module sind jeweils ab Klasse 7 buchbar. Das MINT-Spezial Projekt umfasst 5x6 Stunden. Die Terminkoordination übernimmt das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss. Senden Sie eine E-Mail an zdi@rhein-kreis-neuss.de. Bitte Corona-Bestimmungen beachten.

Modul 1 „YouTube erklärt! MINT-Tutorial Workshop“

Die Teilnehmer/innen wählen selbst das Thema aus einem MINT Bereich für das entstehende Tutorial. Danach geht es für die Schüler an die Produktion des Videotutorials mit allen dazugehörigen Tätigkeiten!

Modul 2 „NeXt step! Ein Imagevideo über die Ausbildung in einem mittelständischen Unternehmen des Handwerks oder der Industrie aus Sichtweise der Jugendlichen.“



Angebote des MakerSpace der Hochschule Niederrhein

Der MakerSpace der Hochschule Niederrhein in Krefeld macht deutlich, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaft steht und die Studierenden hier ihr Wissen aus den Vorlesungen mit professioneller Unterstützung erproben und in die Praxis umsetzen können. Auch für weiterführende Schulen bietet der MakerSpace Kurse an. Kontakt: Bruno.Bak@hs-niederrhein.de

Bluetooth Lautsprecher Box: Im Rahmen dieses Projektes haben die Schüler*innen die Möglichkeit selbständig eine vollwertige Bluetooth-Box zu bauen, die sie am Ende des Tages mit nach Hause nehmen dürfen. Sie lernen dabei etwas über die Grundlagen der Elektrotechnik/Lautsprechertechnik und der Funkschnittstelle Bluetooth.

Pulssensor: In dem Projekt sollen Schülerinnen und Schüler ein Projekt in dem Themenumfeld Medizintechnik/Medizininformatik durchführen. Konkret geht es dabei um die Anwendung eines Sensors zur Pulsmessung und das Auslesen des eigenen Pulses mit einem Mikrocontroller, dem Arduino Nano.

Kursangebote

für Grundschulen und Kinder zwischen 6-12 Jahre

Anmeldung unter www.digitalwerkstatt.de/neuss/



-  **Kinder (6-12-Jährige), Familien, Pädagog:innen und Bildungsinteressierte**
-  **aktuelle Angebote (auch Onlinekurse) unter www.digitalwerkstatt.de/neuss/**
-  **HABA Digitalwerkstatt Rhein-Kreis Neuss, Krefelder Straße 55, 41460 Neuss oder auf Anfrage auch in Ihrer Grundschule**
-  **Kinder digital stark machen!**

Die Digitalwerkstatt ist ein kreativer Bildungs- und Erfahrungsraum, in dem Kinder von 6 bis 12 Jahren die digitale Welt spielerisch entdecken und ein außerschulischer Lernort für Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Hier können sie auf zeitgemäße Weise lernen und spielerisch Kompetenzen entwickeln, die ihnen helfen, sich in ihrer Welt zu orientieren und auf ihre Zukunft vorzubereiten. Wir möchten Kinder befähigen, sich in der digitalen Welt aktiv und selbstbestimmt zu bewegen. In der Digitalwerkstatt bauen sie

Roboter, programmieren Spiele, drehen Animationsfilme, lernen Computer und Tablets als Kreativwerkzeuge zu nutzen und werden in der Realisierung eigener Ideen gefördert und unterstützt.

Ansprechpartnerin: Julia Strzelczyk, Campus Managerin
Tel. +49(0)1607959974, E-Mail: neuss@habafamilygroup.com



Kleine Forscher im Fokus



Klasse 4 (max. 8 Plätze)



Sa 12.11./ Sa. 19.11./ Sa. 03.12./ Sa. 17.12.2022



jeweils von 9.30 – 13.15 Uhr,



Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim



Kinder im Grundschulalter für MINT begeistern!

„Wieso streut man im Winter eigentlich Salz auf die Straßen? Könnte man auch Zucker nehmen?“ Verschiedenste Themenkomplexe, vor allem Phänomene der unbelebten Natur sollen experimentell erarbeitet werden. Die kleinen Forscher/innen werden grundsätzliche Aspekte der praktischen naturwissenschaftlichen Arbeitsweise erörtern (z.B. Sicherheitserziehung im Umgang mit Chemikalien und Laborgeräten, Aufbau und Erstellen eines Versuchsprotokolls). Alle Experimente haben einen konkreten Bezug zur Lebenswelt der Kinder. Bei Interesse bitten wir die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte eine E-Mail an zdi@rhein-kreis-neuss.de senden. Neu: Schulen können sich nun auch für einen Kurs vor Ort an ihrer Schule anmelden: Dauer: 8 Stunden, Termin und Durchführung nach Absprache mit der Dozentin. Info@kleineforscherimfokus.de

Seminar - und Fortbildungsangebote

für Lehrerinnen & Lehrer Anmeldung unter www.mint-machen.de

Umweltbildung -

Schulgartenarbeit für Lehrkräfte

Fortbildung: Schulgartenarbeit als Teil der Umweltbildung



für Grundschulen sowie Sek. I / II



17.09.2022, von 10 bis 14 Uhr, 4 Stunden



Leibniz Gymnasium Dormagen

Austauschforum:



29.09.2022, von 16 bis 18 Uhr, 2 Stunden



Kreishaus, Rhein-Kreis Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, über Erfahrungen mit Schulgartenarbeit ins Gespräch zu kommen, neue Impulse mitzunehmen und konkretes Unterrichtsmaterial auszutauschen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Lehrkräfte, die mit einem Schulgarten arbeiten oder planen. Leitung: René Jungbluth, Schulgartenbeauftragter am Leibniz-Gymnasium Dormagen.



Erneuerbare Energien vermitteln mit Experimentierkoffern von 3maE



Do, 07.12.2022, von 14 bis 17 Uhr, ca. 3 Stunden



Onlineveranstaltung

In dieser Fortbildung lernen Sie, wie Sie sowohl einfache qualitative als auch quantitative Grundlagenversuche mit didaktisch hochwertigen Experimenten in Ihren Unterricht integrieren können. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft, Elektromobilität und die Brennstoffzelle stehen auf dem Programm. Für die Fortbildung stellen wir einen Experimentierkoffer zur Verfügung.

Anmeldeschluss: 21.11.2022. Die Fortbildung ist geeignet für die Grundschule, Förderschule, Sek. I und II.
Infos: www.3male.de/fortbildung



„Wir möchten den Jugendlichen einen Einblick ins Handwerk ermöglichen und zeigen, was das Elektroh Handwerk zu bieten hat.“



Oliver Knedel,
Elektro Knedel GmbH

Weitere Angebote und Termine

- ▶ **Pascal Technikum Grevenbroich (Kl. 10/EF Gymnasium und Kl. 11 Gesamtschule)**
Intensive praxisnahe Berufsorientierung der Naturwissenschaften und der Technik. Nähere Informationen auf www.pasteg.de
- ▶ **Berufsorientierung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)**
Infos und Aktuelles unter www.rhein-kreis-neuss.de/kaoa
- ▶ **Girls' Day & Boys' Day**
für Mädchen und Jungen ab Klasse 8.
Aktuelles unter www.girls-day.de · www.boys-day.de
- ▶ **Jugend forscht**
Anmeldungen (ab Klasse 4) unter www.jugend-forscht.de
- ▶ **Berufsberatung und Studienberatung**
Agentur für Arbeit Neuss, Marienstraße 42,
Telefon 0800 4 5555 00 (kostenfrei),
www.arbeitsagentur.de
- ▶ **TIPP! Handwerkspraktika** Check das Handwerk, denn es hat mehr zu bieten als Du denkst: So ist mittlerweile auch die Verbindung mit einem Studiengang - Triales Studium - möglich. Weitere Infos unter www.mint-machen.de/kursangebote/handwerkspraktika/ und unter www.hs-niederrhein.de/triales-studium

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

PREMIUM MINT-MACHER



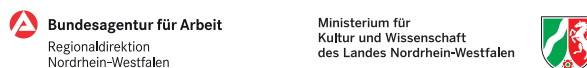
HOCHSCHULPARTNER



MINT-MACHER



Mit finanzieller Unterstützung durch:



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:



Herausgeber



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
Tel. 02131 / 928-7506 und -7507
zdi@rhein-kreis-neuss.de
www.mint-machen.de

Werden Sie Partner!

Sie haben eine gute Idee für ein neues zdi-Angebot, das es Schülerinnen und Schülern erlaubt, MINT „live“ zu erleben oder möchten zdi-Partner werden? Dann sprechen Sie uns an! Wir entwickeln das Angebot gerne mit Ihnen gemeinsam und informieren Sie über Fördermöglichkeiten.

Ihre Ansprechpartnerin im zdi-Netzwerk:
Katharina Beckmann und Jessica Schillings
Telefon 02131 / 928-7507 und -7506
zdi@rhein-kreis-neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1590/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In_

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2021 sowie von 2022 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für Mai 2022 ergänzt. Die Steigerungen der KdU in den Monaten Juli und August sind auf den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen. In den nächsten Monaten ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Durch die Verkündung der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2022 (BBFestV 2022) am 19.07.2021 ergibt sich in Nordrhein-Westfalen eine für das Jahr 2021 endgültige Beteiligungsquote an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) von 10,2 % (bisher 10,1 %). Die kommunalspezifischen Anteile wurden ebenfalls im Juli 2022 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) festgelegt.

Bundesbeteiligung 2021 – endgültig:

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf **78.301.430,69 €**. Die Spitzabrechnung der FlüKdU für das Jahr 2021 ist mittlerweile durch den Bund erfolgt. Für das Jahr 2021 belaufen sich laut Meldung der Statistik die Kosten der FlüKdU auf insgesamt 9.831.729,47 €. Der Rhein-Kreis Neuss hat für die Kosten der FlüKdU insgesamt eine Bundesbeteiligung in Höhe von 9.739.790,17 € erhalten. Der nicht erstattete Differenzbetrag in Höhe von 91.939,30 € wird hälftig über die Spitzabrechnung der Eigenbeteiligung für das Jahr 2021 mit den kreisangehörigen Kommunen umgelegt. Zu beachten ist, dass für das Jahr 2021 letztmalig eine separate Darstellung der FlüKdU erfolgt, da die FlüKdU ab dem Jahr 2022 nicht mehr gesondert durch den Bund erstattet werden.

Durch das Inkrafttreten der BBFestV 2022 ergibt sich für das Jahr 2021 eine endgültige Gesamtbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von **53,8 %** (ohne die Beteiligung an den FlükDU).

Bundesbeteiligung 2022/2023:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für die Jahre 2022 und 2023 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II. Letztere steigt für das Jahr 2022 auf 35,2 %, da keine gesonderte Abrechnung der FlükDU mehr erfolgt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021
1. Kosten der Unterkunft - mit FlÜKdU	79.800.000 €	77.376.392,38 €
2. sonstige KdU	160.000 €	88.412,66 €
3. einmalige Leistungen	1.240.000 €	836.625,65 €
Aufwendungen gesamt	81.200.000 €	78.301.430,69 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.024.800 €	-18.642.326,96 €
Bundesbeteiligung (26,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 18.025.600 €	-17.696.701,68 €
Bundesbeteiligung § 46 Abs. 9 SGB II (FlÜKdU)	- 11.000.000 €	-9.739.790,17 €
Wohngelderstattung Land	- 9.600.000 €	-9.691.609,00 €
Nettoaufwand	20.549.600 €	22.531.002,87 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden von 2017 bis 2021 gesondert durch den Bund erstattet. Unterjährig erhalten die kreisfreien Städte und Kreise Abschläge. Eine Abrechnung erfolgt im Sommer des Folgejahres.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II ²⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾	absolut	in %						FlÜBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr					
																	absolut	in %	absolut	in %				
																					absolut	in %	absolut	in %
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 9	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25			
Januar ⁴⁾	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	-11.563 €	-1,4%	3.142.482 €	2.983.081 €	5.343.718 €	14,1%	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	1	0,1%	-42	-2,7%		
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%	845.328 €	17.796 €	2,2%	1.583.021 €	1.502.723 €	2.720.425 €	7,2%	15.118	569	3,9%	13.612	1.506	10,0%	30	2,0%	17	1,1%	-35	-2,3%		
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%	852.683 €	7.355 €	0,9%	1.617.069 €	1.535.044 €	2.766.440 €	7,3%	15.184	476	3,2%	13.666	1.518	10,0%	29	1,9%	12	0,8%	-23	-1,5%		
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%	843.894 €	-8.789 €	-1,0%	1.591.079 €	1.510.372 €	2.751.841 €	7,2%	15.123	-14	-0,1%	13.618	1.505	10,0%	30	2,0%	-13	-0,9%	-39	-2,5%		
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%	835.300 €	-8.594 €	-1,0%	1.584.151 €	1.503.796 €	2.692.241 €	7,1%	15.053	-259	-1,7%	13.561	1.492	9,9%	32	2,1%	-13	-0,9%	-43	-2,8%		
Juni	6.594.078 €	-28.914 €	-0,4%	833.399 €	-1.901 €	-0,2%	1.569.417 €	1.489.809 €	2.701.453 €	7,1%	14.951	-422	-2,7%	13.479	1.472	9,8%	25	1,7%	-20	-1,3%	-77	-5,0%		
Juli	6.501.743 €	-154.866 €	-2,4%	815.199 €	-18.200 €	-2,2%	1.553.571 €	1.474.767 €	2.658.205 €	7,0%	14.750	-567	-3,7%	13.326	1.424	9,7%	21	1,5%	-48	-3,3%	-132	-8,5%		
August	6.291.915 €	18.549 €	0,3%	807.364 €	-7.836 €	-1,0%	1.479.992 €	1.404.920 €	2.599.639 €	6,8%	14.591	-719	-4,7%	13.200	1.391	9,5%	24	1,7%	-33	-2,3%	-171	-10,9%		
September	6.356.747 €	4.559 €	0,1%	793.369 €	-13.995 €	-1,7%	1.515.711 €	1.438.827 €	2.608.839 €	6,9%	14.450	-651	-4,3%	13.071	1.379	9,5%	23	1,7%	-12	-0,9%	-166	-10,7%		
Oktober	6.373.581 €	-46.905 €	-0,7%	790.698 €	-2.671 €	-0,3%	1.522.096 €	1.444.888 €	2.615.899 €	6,9%	14.334	-573	-3,8%	12.967	1.367	9,5%	24	1,8%	-12	-0,9%	-158	-10,4%		
November	6.338.418 €	-97.839 €	-1,5%	797.445 €	6.747 €	0,9%	1.501.845 €	1.425.665 €	2.613.463 €	6,8%	14.197	-653	-4,4%	12.841	1.356	9,6%	27	2,0%	-11	-0,8%	-152	-10,1%		
Dezember ⁴⁾	812.729 €	-13.211 €	-1,6%	789.520 €	-7.925 €	-1,0%	-18.109 €	-17.190 €	58.508 €	0,0%	14.111	-681	-4,6%	12.770	1.341	9,5%	26	1,9%	-15	-1,1%	-199	-13,4%		
Summe	78.301.431 €	964.307 €	0,7%	9.831.729 €	-4.131 €	-0,5%	18.642.327 €	17.696.702 €	32.130.673 €	84,3%	14.734	-256	-1,67%	13.298	1.437	9,75%	27	1,90%	-12	-0,86%	-103	-6,73%		
Jahresmittelwerte																								

Wohngelderstattung Land	9.691.609 €	IST 2021
Nettoaufwand	22.439.064 €	
Nicht erstattete FlÜKdU	91.939 €	

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2021, Datenstand: September 2022)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022
1. Kosten der Unterkunft	82.100.000 €
2. sonstige KdU	102.000 €
3. einmalige Leistungen	1.000.000 €
Aufwendungen gesamt	83.202.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.659.600 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 28.899.200 €
Wohngelderstattung Land	- 9.000.000 €
Nettoaufwand	22.643.200 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften			
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 und 5 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG
		absolut	in %						absolut	in %	
		Spalte 2	Spalte 3						Spalte 9	Spalte 10	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 17
Januar ²⁾	11.867.107 €	-429.706 €	-3,6%	3.254.567 €	4.150.752 €	4.461.787 €	5,4%	14.071	-879	-5,9%	12.734
Februar	6.470.788 €	-180.708 €	-2,8%	1.760.149 €	2.244.828 €	2.465.811 €	3,0%	14.061	-1.057	-7,0%	12.722
März	6.460.210 €	-311.025 €	-4,8%	1.755.951 €	2.239.474 €	2.464.786 €	3,0%	14.026	-1.158	-7,6%	12.662
April	6.310.752 €	-386.434 €	-6,1%	1.725.318 €	2.200.406 €	2.385.028 €	2,9%	13.940	-1.183	-7,8%	12.576
Mai	6.477.620 €	-137.868 €	-2,1%	1.768.607 €	2.255.615 €	2.453.398 €	2,9%	13.846	-1.207	-8,0%	12.507
Juni	6.554.105 €	-39.973 €	-0,6%	1.783.384 €	2.274.461 €	2.496.260 €	3,0%				
Juli	6.889.176 €	387.433 €	5,6%	1.861.412 €	2.373.975 €	2.653.788 €	3,2%				
August	7.182.143 €	890.228 €	12,4%	1.924.752 €	2.454.756 €	2.802.635 €	3,4%				
September											
Oktober											
November											
Dezember ²⁾											
Summe	58.211.900 €	-208.054 €	-0,2%	15.834.141 €	20.194.267 €	22.183.493 €	26,7%	13.989	-1.097	0	12.640
Jahresmittelwerte											
Prognose:	81.593.000 €			22.190.400 €	28.300.800 €	Wohngelderstattung Land		-6.000.000 €			
						Nettoaufwand vorläufig		16.183.493 €			
						Nettoaufwand Prognose		22.101.800 €			

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Mai 2022, Datenstand: September 2022)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. 5.2/1627/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

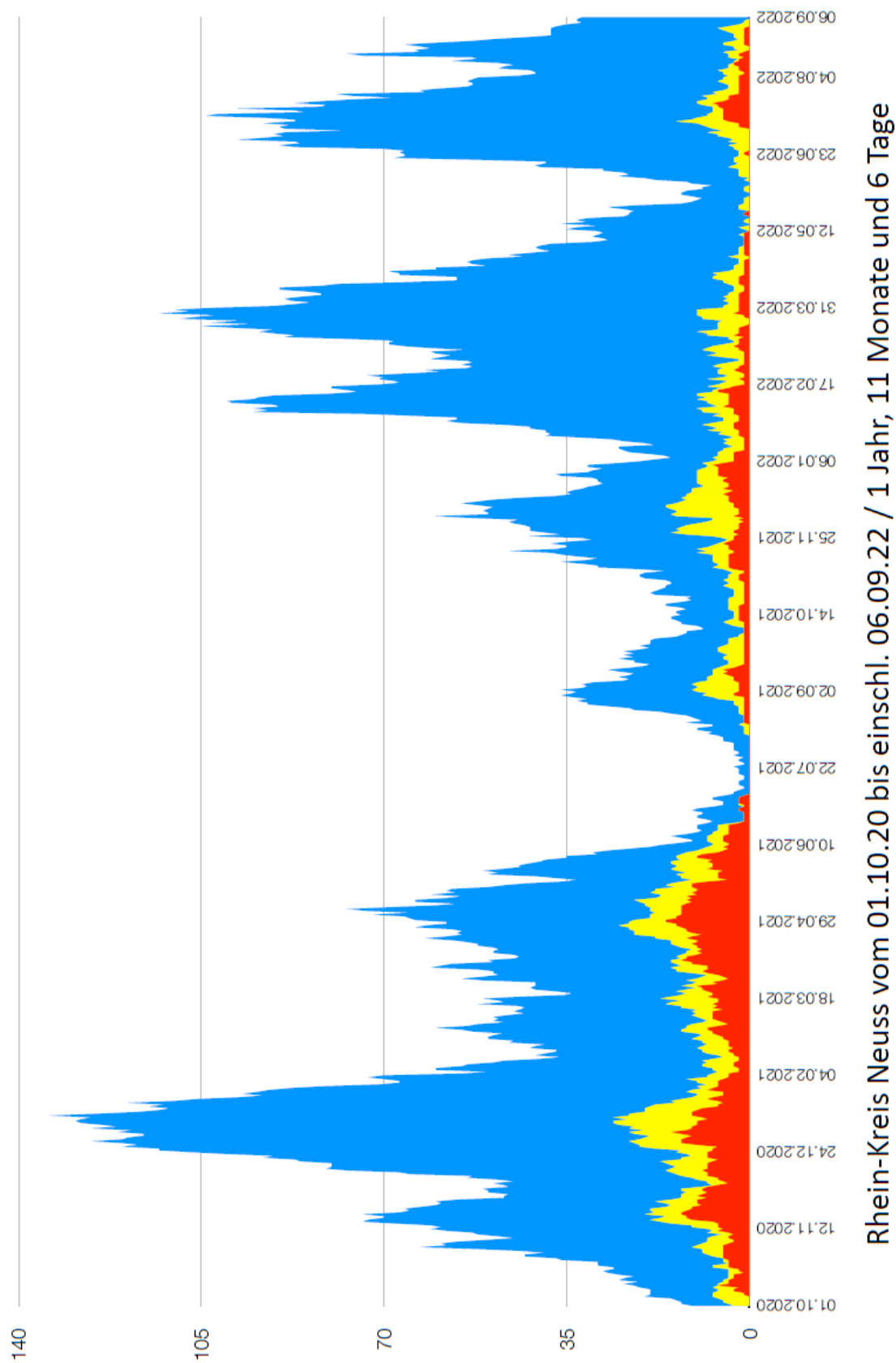
Sachverhalt:

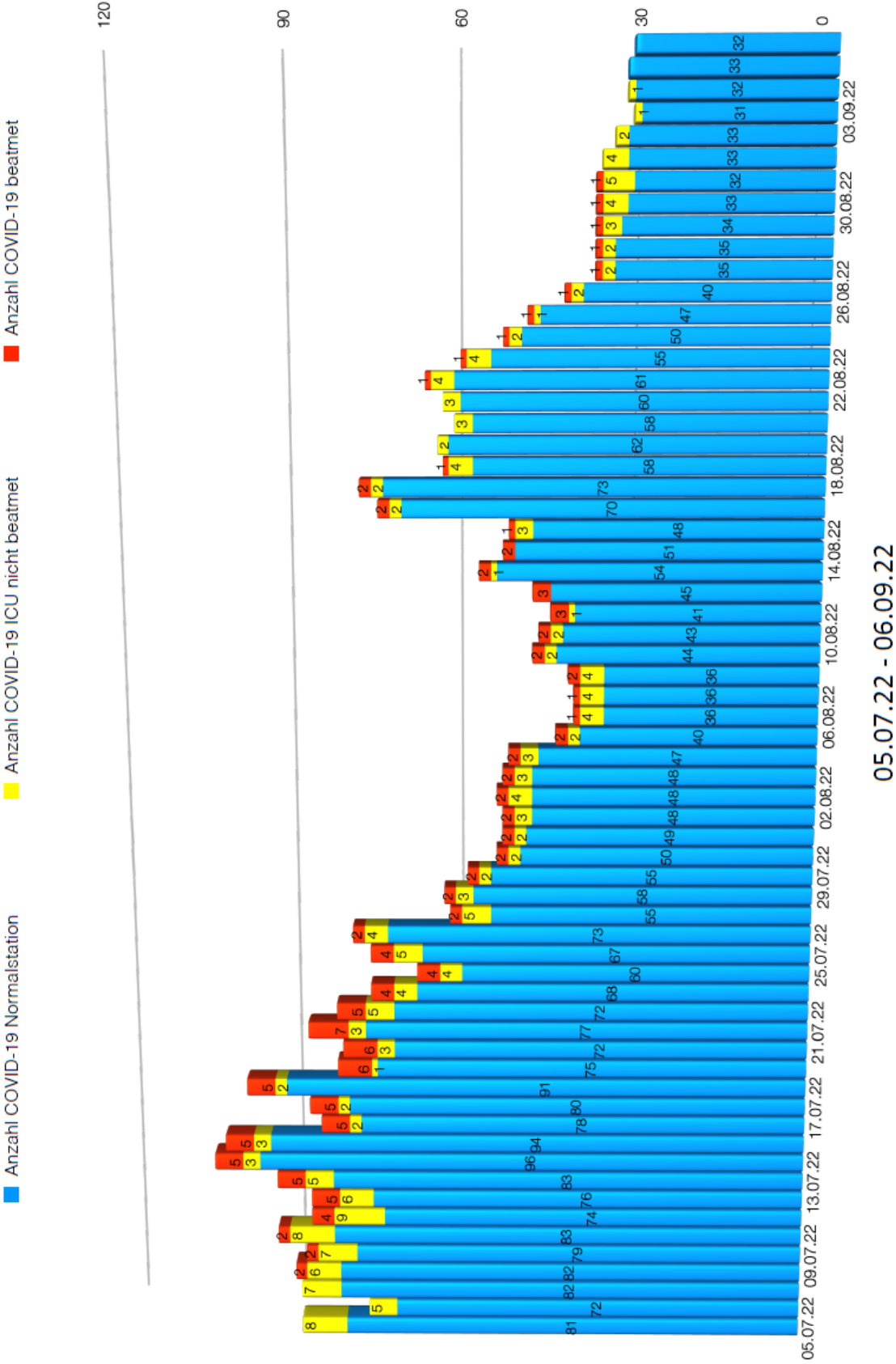
Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Die Zahl der Corona-Patienten in den Krankenhäusern im Kreisgebiet ist rückläufig. Nur noch vereinzelt müssen Betroffene auf den Intensivstationen behandelt werden. Die Krankenhauskapazitäten sind ausreichend, allerdings ist die dortige Personalsituation weiterhin angespannt.

Eine Übersicht über die Entwicklung Covid-19 Patienten in den Krankenhäusern findet sich hier.





Corona-Schutzimpfungen

Das Impfzentrum ist weiterhin montags, mittwochs und sonntags jeweils von 14 – 18 Uhr geöffnet. Ergänzend finden mobile Impfangebote montags im Montanushof Grevenbroich und samstags im Rheinpark-Center Neuss statt (jeweils von 12 – 16 Uhr).

Bei einer steigenden Nachfrage besteht jederzeit die Möglichkeit, das Impfangebot kurzfristig wieder auszuweiten.

In den vergangenen Monaten wurden durch das Impfzentrum und die mobilen Impfangebote folgende Impfungen durchgeführt:

Mai 2022	Erstimpfung	Zweitimpfung	Auffrischimpfung	2.Auffrischimpfung
BioNTech	20	80	326	759
KIDS (BioNTech)	23	26	1	
Moderna	7	24	119	563
Johnson&Johnson	0	5		
Novavax	6	9	2	
Gesamt	56	144	448	1322

Jun 2022	Erstimpfung	Zweitimpfung	Auffrischimpfung	2.Auffrischimpfung
BioNTech	14	43	282	951
KIDS (BioNTech)	32	26	2	
Moderna	3	8	61	672
Johnson&Johnson	0	1	1	
Novavax	4	8	1	
Gesamt	53	86	347	1623

Jul 2022	Erstimpfung	Zweitimpfung	Auffrischimpfung	2.Auffrischimpfung
-----------------	--------------------	---------------------	-------------------------	---------------------------

BioNTech	13	31	185	948
KIDS (BioNTech)	23	15	2	
Moderna	2	3	49	696
Johnson&Johnson	0	2	1	
Novavax	3	2		
Gesamt	41	53	237	1644

Aug 2022	Erstimpfung	Zweitimpfung	Auffrischimpfung	2.Auffrischimpfung
BioNTech	9	21	119	405
KIDS (BioNTech)	8	14		
Moderna	1	2	24	329
Johnson&Johnson	1	0		
Novavax	0	3		
Gesamt	19	40	143	734

Impfungen durch niedergelassene und Betriebsärzte sowie in Krankenhäusern sind hier nicht erfasst.

Nach den Vorgaben des MAGS NRW darf das Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss für die Zeit ab dem 5. September zunächst wöchentlich max. 1.020 Impfdosen des angepassten BA.1-Impfstoffes von BioNTech bestellen. Eine Kontingentierung des angepassten Impfstoffes von Moderna gibt es nicht. Das Impfzentrum hat für die ersten beiden Kalenderwochen jeweils 2.040 Impfdosen von beiden Impfstoffen bestellt.

Darüber hinaus steht die Koordinierende Covid-Impfeinheit des Kreises in Kontakt mit allen Pflegeeinrichtungen im Kreis, ob diese Unterstützung bei der Unterbreitung eines Impfangebotes benötigen. Nach dem aktuellen Impferlass soll ein solches Impfangebot zunächst durch die Einrichtungen selber in Zusammenarbeit mit kooperierenden Ärzten gemacht werden. Wo das nicht gelingt, sollen zuerst niedergelassene Ärzte unterstützen. In diesen beiden Fällen ist auch eine parallel Gripeschutzimpfung möglich. Nur wenn auch das

nicht möglich ist, darf die Koordinierende Covid-Impfeinheit ein eigenes mobiles Impfangebot unterbreiten. Hier ist eine gleichzeitige Gripeschutzimpfung dann nicht möglich.

Mit den Impfungen darf erst begonnen werden, wenn eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission vorliegt. Diese ist dann auch verbindlich einzuhalten.

Bürger-Teststellen

Die Zahl der Testungen in Corona-Teststellen im Rhein-Kreis Neuss hat sich seit Ende Mai wie folgt entwickelt:

	Testungen	Davon positiv	Aktive Teststellen
21 KW	60.405	2.956	228
22 KW	65.968	3.978	228
23 KW	38.535	3.599	224
24 KW	67.363	7.299	223
25 KW	75.732	9.803	223
26 KW	61.777	8.878	219
27 KW	36.952	5.961	219
28 KW	32.925	4.337	218
29 KW	30.059	3.623	218
30 KW	29.873	3.232	218
31 KW	29.682	2.596	217
33 KW	27.440	2.290	217
34 KW	27.227	1.896	217
35 KW	27.866	1.658	216

Arbeitszeiten des Gesundheitsamtes

Aktuell ist das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss des Rhein-Kreises Neuss montags – samstags besetzt. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Arbeitszeit ab dem 1. Oktober auf die auch vor der Pandemie übliche Arbeitszeit von montags – freitags angepasst. Dies ermöglicht – auch mit Blick auf einen möglichen Anstieg der Fallzahlen im Winter – die Schonung von Personalressourcen. Zudem trägt dies auch zur Reduzierung des Strom- und Gasverbrauches bei.

Bei steigenden Fallzahlen können die Zeiten

Sitzungsvorlage-Nr. 36/1583/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemeines:

Die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen werden nach § 51 Personenbeförderungsgesetz durch Rechtsverordnung festgesetzt. Zuständig dafür sind die Kreise und kreisfreien Städte. Bei der Festsetzung der Tarife ist zu überprüfen, ob diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen im Einklang stehen.

Vor einer Entscheidung über Änderungen sind die Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Fachgewerkschaften und die Verkehrsbünde zu hören.

Die Festsetzung erfolgt durch eine Rechtsverordnung, deren Rechtmäßigkeit vollständig vom Gericht überprüft werden kann.

Die derzeit geltenden Beförderungsentgelte sind am 30.06.2021 festgesetzt worden und am 01.09.2021 in Kraft getreten.

B. Antrag:

Am 28.03.2022, mit Nachtrag vom 09.08.2022 beantragte die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Änderungen des Taxitarifes:

Bisherige Regelung

§ 4 Abs. 1

beantragte Regelung (09.08.2022)

§ 4 Abs. 1

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 4,00 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 35,71 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 25,00 %)

b.) 3,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 4,30 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 22,85 %)

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 27,27 %)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 16,69 %)

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

a.) 0,10 € Warteentgelt je 12,00 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute (Erhöhung: 36,33 %)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 6,00 Sekunden ab der sechsten Minute (Erhöhung: 33,33 %)

4.)

7,00 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis

8,60 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis (Erhöhung: 22,86 %)

5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Der Antrag der Tarifänderungen wird wie folgt von dem Antragssteller begründet:

Anlass für die Beantragung der Tarifierhöhung in der dargestellten Höhe ist die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohn von 9,60 € / h zum Antragszeitpunkt auf 10,45 € / h zum 01.07.2022 und die weitere Erhöhung auf 12,00 € / h zum 01.10.2022. Nach einer internen Erhebung des Antragstellers liegen die derzeit gezahlten Vergütungen bei rund 60 % der Gesamtkosten der Unternehmen.

Zusätzlich sei zu berücksichtigen das, die Beiträge der Berufsgenossenschaft aufgrund der Lohnsumme berechnet werden. Steigen die Löhne, steigen auch die Beiträge.

Der Nachtrag vom 09.08.2022 wurde mit dem Preissprung bei Treibstoff und Ladestrom begründet.

C. Entwicklung der Taxentarife und Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Die Taxitarife haben sich seit 1992 wie folgt geändert:

In Kraft getreten	Grundentgelt	Wegstreckenentgelt pro km
22.10.1992	3,20 DM	2,00 DM
23.06.1994	3,40 DM	2,10 DM
01.06.1999	3,40 DM/ 3,60 DM	2,10 DM/ 2,30 DM
15.12.2000	3,60 DM/ 3,80 DM	2,30 DM/ 2,40 DM
01.11.2001	2,00 € (3,91 DM) Tag	1,30 €
01.11.2001	2,10 € Nacht	1,40 €
15.12.2007	2,10 € Tag	1,40 €
15.12.2007	2,30 € Nacht	1,50 €
01.11.2011	2,30 € Tag	1,55 €
01.11.2011	2,50 € Nacht	1,65 €
01.01.2015	2,75 € Tag	1,86 €
01.01.2015	3,00 € Nacht	2,00 €
01.02.2019	3,00 € Tag	2,00 €
01.02.2019	3,30 € Nacht	2,20 €
01.09.2021	3,20 € Tag	2,20 €
01.09.2021	3,40 € Nacht	2,40 €

Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren zum Antrag vom 28.03.2022 wurde am 31.05.2022 abgeschlossen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem o. g. Antrag geht die IHK Mittlerer Niederrhein in ihrer Stellungnahme auf die Steigerung des Mindestlohnes, der Anschaffungs- und Wartungskosten der Fahrzeuge und der Kraftstoffpreise ein. Insgesamt sieht die IHK Mittlerer Niederrhein den Antrag der Fachvereinigung als angemessen an.

Aus Sicht des Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW bestehen aus eichrechtlicher Sicht keine Einwände und es wird auf den erforderlichen Zeitraum von vier Wochen zwischen Tarifveröffentlichung und Inkrafttreten hingewiesen. Die Servicestellen der Hersteller und die Eichbehörde benötigen diesen Zeitraum für die Programmerstellung und -prüfung. Die Freigabe der Programmierung erfolgt frühestens vier Wochen nach Veröffentlichung.

Alle anderen angehörteten Stellen äußerten entweder keine Bedenken oder gaben keine Äußerung zur Anhörung ab.

Aufgrund der zeitlichen Enge wurde zum Ergänzungsantrag nur die IHK angehört. Die Stellungnahme ist als **Anlage** beigefügt.

Nach Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife vor. Aufgrund der stufenweisen Erhöhung des Brutto-Mindestlohnes sowie der allgemeinen Inflation und gestiegenen Kraftstoffpreise ist eine Erhöhung der Tarife notwendig, da ansonsten das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit gefährdet wäre.

D. Vorschlag der Verwaltung

Nach Auswertung der Stellungnahmen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife entsprechend des Ursprungsantrags der Fachvereinigung vom 28.03.2022 vor:

Bisherige Regelung

§ 4 Abs. 1

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

b.) 3,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 41,64 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute

4.)

7,00 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis

5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Vorschlag der Verwaltung

§ 4 Abs. 1

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,75 %)

b.) 4,10 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 17,15 %)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,17 %)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 16,70 %)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 13,90 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute (Erhöhung: 17,70 %)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 6,79 Sekunden ab der sechsten Minute (Erhöhung: 17,82 %)

8,20 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis (Erhöhung: 17,14 %)

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Sofern der Antrag jetzt genehmigt werden sollte, werden bis zum Inkrafttreten seit der letzten Tarifierung rund 1,25 Jahre vergangen sein.

Die Erhöhung des Taxitarifes basiert auf dem Umstand der stufenweisen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes bis Oktober 2022 auf eine Höhe von 12,00 € pro Stunde und der gestiegenen Kraftstoffpreise.

Die Rechtskraft zum 01.12.2022 basiert auf der Mitteilung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen NRW, die einen Zeitraum von vier Wochen ab Inkrafttreten der Rechtsverordnung zwecks Programmierung und Prüfung des Tarifs benötigt.

E. Kostenvergleichsbetrachtung

In einem vor geraumer Zeit vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Gutachten wird empfohlen, für eine Kostenvergleichsbetrachtung eine Fahrstrecke von 5 km zugrunde zu legen.

Danach ergibt sich folgende Betrachtung der Fahrtkosten nach dem Vorschlag der Verwaltung:

	bisheriger Tarif	beantragter Tarif	Vorschlag der Verwaltung
Tag	14,10 €	17,90 €	16,70 €
Erhöhung		26,95 %	18,44 %
Nacht/Sonn- und Feiertag	15,40 €	18,20 €	18,00 €
Erhöhung		18,18 %	16,88 %

F. Mobilitätsausschuss

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 über die Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen beraten und in Anbetracht des bestehenden Klärungsbedarfs die Entscheidung an den Kreisausschuss verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss stimmt der Verwaltungsvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag die nachstehende Rechtsverordnung zu beschließen:

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 30.06.2021:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGB1. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGB1. I S. 822) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 28.09.2022 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 30.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
4,10 € Grundentgelt einschließlich 35,71 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 13,90 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 6,79 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 8,20 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr	2,60 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,80 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Anlagen:

Scan_2022-08-29 11-02-16

Scan_2022-08-29 11-02-27



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 1010 62 | 47710 Krefeld

Rhein-Kreis Neuss
Straßenverkehrsamt
Frau Matuszewski
Oberstr. 91
41460 Neuss

Vorab per Fax: 02131 928-3606

Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Michael Iwanowski

E-Mail

Michael.Iwanowski@
mittlerer-niederrhein.ihk.de

Telefon

02151 635-364

Telefax

02151 63544-364

Datum

24. August 2022

Antrag auf Änderung des Taxitarifs

Sehr geehrte Frau Matuszewski,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. August 2022 geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. In diesem Antrag wird die Änderung des Grundentgeltes tagsüber von 3,20 € auf 4,00 € und nachts sowie an Sonn- und Feiertagen von 3,50 € auf 4,30 € beantragt. Zudem soll das Wegstreckenentgelt tagsüber von derzeit 2,20 € auf 2,80 und nachts sowie an Sonn- und Feiertagen von 2,40 € auf 2,80 € angehoben werden. Außerdem sieht der Antrag die Erhöhung des Zuschlags für die Beförderung von mehr als vier Personen in einem Großraumtaxi von derzeit 7,00 € auf 8,60 €, sowie die Wartezeit bis 5 Minuten von 22,00 € auf 30,00 € pro Stunde und ab der 6. Minute von 45,00 € auf 60,00 € pro Stunde, vor.

Im Taxengewerbe gibt es zahlreiche Einflussfaktoren, die die wirtschaftliche Lage des Taxiunternehmers sowohl auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite sowie durch weitere, sonstige Faktoren beeinflussen.

Industrie- und Handelskammer | Mittlerer Niederrhein
Krefeld | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 021 51 635-0, Telefax 0 21 51 635-338
Mönchengladbach | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 0 21 61 241-0, Telefax 02161 241-105
Neuss | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 0 21 31 92 68-0, Telefax 0 21 31 92 68-529
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de | www.mittlerer-niederrhein.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 2 zum Schreiben vom 24. August 2022

Bereits im Mai dieses Jahres haben wir eine Stellungnahme zum ersten Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. als schlüssig und dringend notwendig bewertet und befürwortet.

Hintergrund des Tarifierhöhungsantrags ist zunächst die beschlossene Erhöhung des Mindestlohns im aktuellen Jahr. In der Tat wurde der Mindestlohn seit der letzten Tarifanpassung im Jahre 2021 stufenweise von 9,60 € auf 10,45 € um 9 % erhöht. Ab dem 1. Oktober 2022 erfolgt eine weitere Anhebung auf 12,00 € angehoben. Dies führt insgesamt zu einer Anhebung des Mindestlohns seit der letzten Anpassung des Tarifs von 25 %.

Die Lohnkosten stellen je nach Unternehmensstruktur und Auslastung zwischen 50 % und 60 % der Kosten zur Leistungserbringung dar. Damit begründet sich eine Tarifierhebung von 13 % aus sich selbst heraus.

Einen nicht unbeachtlichen Teil der Gesamtkosten im Taxibetrieb bilden die beweglichen Kosten. Die anteiligen Abschreibungen erfolgen aus gestiegenen Fahrzeuganschaffungskosten. Zudem ergeben sich erhöhte Wartungskosten aus den allgemeinen Teuerungsraten bei der Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen und dem Ersatz von Verschleißteilen. Laut VDA-Autokostenindex lag der Index im Jahre 2021 für den Fahrzeugkauf bei 113,0 und der Index für Wartung und Reparatur bei 121,2. Sie liegen damit deutlich über dem Verbraucherpreisindex (=109,1). Eine weitere Begründung liegt in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Die weltweite Corona-Pandemie hat die Kraftstoffnachfrage im Jahre 2020/21 kurzfristig einbrechen lassen. In der Folge lagen die Kraftstoffpreise kurzfristig auf dem Niveau von 2016. Der Preissturz hatte allerdings nur kompensatorische Wirkung auf andere gestiegene Kosten und bot damit in den wenigen Monaten einen minimalen Ausgleich für den immensen Auftragsrückgang. Seit Januar 2021 sind die Preise für Benzin und Diesel an den Zapfsäulen erheblich gestiegen. Der Emissionshandel für Brennstoffe ist mit einem fixen CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne gestartet. Dadurch verteuerte sich der Liter Diesel zunächst um rund 9 Cent. Der CO₂-Preis steigt bis 2025 schrittweise auf 55 Euro je Tonne. Berechnungen zu-



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 3 zum Schreiben vom 24. August 2022

folge wird auf Dauer allein die CO₂-Bepreisung den Liter Diesel um rund 20 Cent verteuern. Auch die Ukraine-Krise treibt die Kraftstoffpreise auf Rekordhöhe. Die Verabschiedung des zweiten Entlastungspakets und die damit einhergehende befristete Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate stellt für die Branche lediglich eine geringe Kompensation der Mehrkosten in der jüngsten Vergangenheit dar. Angesichts der aktuellen Entwicklungen könnten dieser Anteil noch steigen.

Die variablen Kosten machen rund 20 % der Gesamtkosten aus. Damit begründen sich ein Steigerungsbedarf von mindestens 5,0 %.

Ein weiterer nicht unbeachtlicher Teil der Kostensteigerung bezieht sich auf die Fixkosten. Die Fixkosten liegen im Taxiunternehmen bei ca. 30 % der Gesamtkosten. Beispielsweise sind hier u. a. die gestiegenen Versicherungskosten und die Steigerung der Kosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen oder auch Beiträge für die Berufsgenossenschaft. Die Versicherungswirtschaft legt einen erheblichen Teil der Schadenskosten nicht auf die Gemeinschaft aller Versicherten um, sondern ordnet diese der Gruppe der Personenbeförderungsunternehmen speziell zu. Dadurch liegen die Beiträge grundsätzlich erheblich über den Durchschnittsbeiträgen. Außerdem schlagen Schadensfälle wegen der geringen Anzahl von Solidarbeteiligten stärker zu Buche als dies im übrigen Versicherungsbereich der Fall ist. Auch Einkaufspreise für Gas oder Strom explodieren derzeit an der Börse. Der Preis für elektrischen Strom hat sich seit der letzten Festsetzung um rund 17 % erhöht. Es ergibt sich ein Anpassungsbedarf von mindestens 4 %.

Zusammengefasst summiert sich die Kostensteigerung seit der letzten Tarifierung über die drei oben genannte Segmente Personal, variable und fixe Kosten auf mindestens 22 %. Hinzu kommen die angemessenen Entwicklungen bei kalkulatorischen Kosten für das Unternehmerrisiko und den Unternehmergewinn.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Tarifierung des Neusser Taxitarifs dringend erforderlich ist. Wir unterstützen dabei den Antrag auf Tarifierung der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.,



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 4 zum Schreiben vom 24. August 2022

Die Taxiunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Mobilität in unserer Region. Ein Großteil der Taxi- und Mietwagenunternehmen befinden sich seit März 2020 in einer existenziell bedrohlichen Lage. Gleichzeitig spielen diese Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und auch bei der Bekämpfung der Pandemie eine wichtige Rolle.

Mit der Erhöhung sollen die Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer in die Lage versetzt werden, die zwischenzeitlich gestiegenen Kosten aufzufangen. Die Weiterführung eines sicheren Betriebes durch Rücklagenbildung für Investitionsgüter und für Wartung der Fahrzeuge setzt eine ausreichende Ertragslage voraus. Außerdem sind für die Kosten der Daseinsvorsorge ebenfalls vollkostendeckende Erträge erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

I. A. Michael Iwanowski

Aktuell gültiger Taxentarif	Rhein-Kreis Neuss
Grundgebühr	3,20 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,50 €
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,20 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,40 €
Großraum	7,00 €
Wartezeit bis 5 Min. / h	22,00 €
ab 6. Min. / h	45,00 €

beantragter Taxentarif	28.03.2022	%-Erhöhung
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	3,80 €	18,75%
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,10 €	17,15%
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,60 €	18,19%
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%
Großraum	8,20 €	17,15%
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,90 €	17,73%
ab 6. Min. / 0,10 € je...	53,00 €	17,78%

beantragter Taxentarif (Nachtrag)	09.08.2022	%-Erhöhung
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	4,00 €	25,00%
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,30 €	22,86%
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,80 €	27,28%
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%
Großraum	8,60 €	22,86%
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	30,00 €	36,37%
ab 6. Min. / 0,10 € je...	60,00 €	33,33%

Vorschlag Verwaltung		%-Erhöhung
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	3,80 €	18,75%
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,10 €	17,15%
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,60 €	18,19%
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%
Großraum	8,20 €	17,15%
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,90 €	17,73%
ab 6. Min. / 0,10 € je...	53,00 €	17,78%

Aktuell gültiger Taxentarif				
	Rhein-Kreis Neuss	Rhein-Erft Kreis	Kreis Mettmann	Kreis Heinsberg
Grundgebühr	3,20 €	4,00 €	5,30 €	4,20 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,50 €	4,00 €	5,40 €	4,20 €
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,20 €	2,60 €	2,20 €	2,40 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,40 €	2,70 €	2,30 €	2,60 €
Großraum	7,00 €	7,20 €		5,40 €
Wartezeit bis 5 Min. / h	22,00 €	35,00 €	30,00 €	40,00 €
ab 6. Min. / h	45,00 €	41,00 €	30,00 €	40,00 €
beantragter Taxentarif				
	Rhein-Kreis Neuss (ne	Rhein-Erft Kreis	Kreis Mettmann	Kreis Heinsberg
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	3,80 € (4,00€)	4,70 €		4,90 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,10 € (4,30€)	4,70 €		4,90 €
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,60 € (2,80€)	3,00 €		2,80 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 € (2,80 €)	3,20 €		3,10 €
Großraum	8,20 € (8,60 €)	8,40 €		6,40 €
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,90 € (30,00 €)	41,00 €		40,00 €
ab 6. Min. / 0,10 € je...	53,00 € (60,00 €)	48,00 €		40,00 €

Aktuell gültiger Taxentarif				
	Mönchengladbach	Kreis Viersen	Stadt Düsseldorf	Stadt Krefeld
Grundgebühr	3,00 €	3,70 €	4,50 €	3,50 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,00 €	3,70 €	4,50 €	3,90 €
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,00 €	2,10 €	2,20 €	2,40 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,00 €	2,30 €	2,20 €	2,10 €
Großraum	13,00 €		7,00 €	5,00 €
Wartezeit bis 5 Min. / h	6,00 €	30,00 €	35,00 €	15,00 €
ab 6. Min. / h	6,00 €	30,00 €	35,00 €	35,00 €
beantragter Taxentarif				
	Mönchengladbach	Kreis Viersen	Stadt Düsseldorf	
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	3,5			
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,5			
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,2			
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,4			
Großraum	13,5			
Rollstuhl				
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	42			
ab 6. Min. / 0,10 € je...	42			

Oberstr. 91, 41460 Neuss nach Düsseldorf Flughafen (über A 57, 52 und 44)
(23,5 km nach GoogleMaps, Berechnung auf 25 km) (Fahrzeit je Strecke: ca. 30 Min.)

	bestehender Tarif			beantragter Tarif			Vorschlag Verwaltung			Alternativer Vorschlag 1			Alternativer Vorschlag 2		
Grundentgelt															
Tagtarif	3,20 €	3,20 €		4,00 €	4,00 €		3,80 €	3,80 €		3,50 €	3,50 €		3,60 €	3,60 €	
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 €	3,50 €		4,30 €	4,30 €		4,10 €	4,10 €		3,80 €	3,80 €		4,00 €	4,00 €	
Tagtarif				(in %)	25%		(in %)	19%		(in %)	9%		(in %)	13%	
Nacht-, Sonn-, Feiertags				(in %)	23%		(in %)	17%		(in %)	9%		(in %)	14%	
Wegstrecke (25km)	Meter			Meter			Meter			Meter			Meter		
Tagtarif je	45,45	0,10 €	54,91 €	35,71	0,10 €	69,91 €	38,46	0,10 €	64,90 €	41,67	0,10 €	59,90 €	40	0,10 €	62,40 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags je	41,67	0,10 €	59,90 €	35,71	0,10 €	69,91 €	35,71	0,10 €	69,91 €	38,46	0,10 €	64,90 €	37,03	0,10 €	67,41 €
Tagtarif				(in %)	27%		(in %)	18%		(in %)	9%		(in %)	14%	
Nacht-, Sonn-, Feiertags				(in %)	17%		(in %)	17%		(in %)	8%		(in %)	13%	
Gesamtkosten	bestehender Tarif			beantragter Tarif			Vorschlag Verwaltung			Alternativer Vorschlag 1			Alternativer Vorschlag 2		
Tagtarif	3,20 €	54,91 €	58,11 €	4,00 €	69,91 €	73,91 €	3,80 €	64,90 €	68,70 €	3,50 €	59,90 €	63,40 €	3,60 €	62,40 €	66,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 €	59,90 €	63,40 €	4,30 €	69,91 €	74,21 €	4,10 €	69,91 €	74,01 €	3,80 €	64,90 €	68,70 €	4,00 €	67,41 €	71,41 €

Großraumzuschlag	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2	
Tagtarif	7,00 €	65,11 €	8,60 €	82,51 €	8,20 €	76,90 €	7,70 €	71,10 €	8,00 €	74,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	7,00 €	70,40 €	8,60 €	82,81 €	8,20 €	82,21 €	7,70 €	76,40 €	8,00 €	79,41 €

Oberstr. 91, 41460 Neuss nach Neuss Skihalle (über Jülicher Landstraße und Grefrather Weg)
(5,5 km nach GoogleMaps, Berechnung auf 5 km) (Fahrzeit je Strecke: ca. 12 Min.)

	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2						
Grundentgelt															
Tagtarif	3,20 €	3,20 €	4,00 €	4,00 €	3,80 €	3,80 €	3,50 €	3,50 €	3,60 €	3,60 €					
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 €	3,50 €	4,30 €	4,30 €	4,10 €	4,10 €	3,80 €	3,80 €	4,00 €	4,00 €					
Wegstrecke (5km)	Meter				Meter				Meter						
Tagtarif je	45,45	0,10 €	10,90 €	35,71	0,10 €	13,90 €	38,46	0,10 €	12,90 €	41,67	0,10 €	11,90 €	40	0,10 €	12,40 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags je	41,67	0,10 €	11,90 €	35,71	0,10 €	13,90 €	35,71	0,10 €	13,90 €	38,46	0,10 €	12,90 €	37,03	0,10 €	13,40 €

Gesamtkosten	bestehender Tarif			beantragter Tarif			Vorschlag Verwaltung			Alternativer Vorschlag 1			Alternativer Vorschlag 2		
Tagtarif	3,20 €	10,90 €	14,10 €	4,00 €	13,90 €	17,90 €	3,80 €	12,90 €	16,70 €	3,50 €	11,90 €	15,40 €	3,60 €	12,40 €	16,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 €	11,90 €	15,40 €	4,30 €	13,90 €	18,20 €	4,10 €	13,90 €	18,00 €	3,80 €	12,90 €	16,70 €	4,00 €	13,40 €	17,40 €

Großraumzuschlag	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2	
Tagtarif	7,00 €	21,10 €	8,60 €	26,50 €	8,20 €	24,90 €	7,70 €	23,10 €	8,00 €	24,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	7,00 €	22,40 €	8,60 €	26,80 €	8,20 €	26,20 €	7,70 €	24,40 €	8,00 €	25,40 €

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 36/1702/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemeines:

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 über die Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen beraten und in Anbetracht des bestehenden Klärungsbedarfs die Entscheidung an den Kreisausschuss verwiesen.

B. Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund der zwischenzeitlichen Datenlage schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife wie folgt vor:

Bisherige Regelung

Vorschlag der Verwaltung

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,75 %)

b.) 3,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 41,64 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 8,57 %)

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren

weiteren 45,45 m in der Zeit
von 6.00-22.00 Uhr

38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
(Erhöhung: 18,17 %)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede
weiteren 41,67 m in der Zeit
von 22.00-6.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren
38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
(Erhöhung: 8,35 %)

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden
von der ersten bis zur fünften Minute

a.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von
der ersten bis zur fünften Minute
(Erhöhung: 13,61 %)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden
ab der sechsten Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der
sechsten Minute (Erhöhung: 0 %)

4.)

7,00 € Zuschlag für die Beförderung
von mehr als vier Fahrgästen
mit einem Großraumtaxi oder für die
konkrete Anforderung eines
Großraumtaxis

7,50 € Zuschlag für die Beförderung von mehr
als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder
für die konkrete Anforderung eines
Großraumtaxis (Erhöhung: 7,14 %)

5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als
Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt
Anwendung.

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindest-
tarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss stimmt der Verwaltungsvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag die
nachstehende Rechtsverordnung zu beschließen:

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und
Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom
30.06.2021:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGB1. I
S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I
S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) hat der
Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 28.09.2022
folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und
Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 30.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 7,50 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr	2,60 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,60 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Aktuell gültiger Taxentarif	Rhein-Kreis Neuss
Grundgebühr	3,20 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,50 €
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,20 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,40 €
Großraum	7,00 €
Wartezeit bis 5 Min. / h	22,00 €
ab 6. Min. / h	45,00 €

beantragter Taxentarif	28.03.2022	%-Erhöhung
Grundgebühr Werktag 6-22 Uhr	3,80 €	18,75%
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,10 €	17,15%
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,60 €	18,19%
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%
Großraum	8,20 €	17,15%
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,90 €	17,73%
ab 6. Min. / 0,10 € je...	53,00 €	17,78%

beantragter Taxentarif (Nachtrag)	09.08.2022	%-Erhöhung
Grundgebühr Werktag 6-22 Uhr	4,00 €	25,00%
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,30 €	22,86%
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,80 €	27,28%
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%
Großraum	8,60 €	22,86%
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	30,00 €	36,37%
ab 6. Min. / 0,10 € je...	60,00 €	33,33%

Vorschlag Verwaltung		%-Erhöhung
Grundgebühr Werktag 6-22 Uhr	3,80 €	18,75%
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,80 €	8,57%
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,60 €	18,17%
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,60 €	8,35%
Großraum	7,50 €	7,14%
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,00 €	13,61%
ab 6. Min. / 0,10 € je...	45,00 €	0,00%

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1645/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstand zur Sanierung der Altlast "Ehemalige Zinkhütte" am Silbersee in Dormagen

Sachverhalt:

Zum Sachstand der Altlast „Ehemalige Zinkhütte“ am Silbersee in Dormagen wurde zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.08.2022 berichtet. Auf die dortigen Ausführungen zum grundsätzlichen Ablauf und zum Fortgang des bodenschutzrechtlichen Verfahrens wird verwiesen. Zu der gestellten Frage:

*„Inwiefern und bis wann ist mit einer Veröffentlichung aller Gutachten und ihrer inhaltlichen Bewertung – für alle Bürger*innen – zu rechnen?“*

führte die Verwaltung aus, dass eine allgemeine Veröffentlichung nicht geplant ist und eine Bereitstellung der Gutachten im Einzelfall einen Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (**UIG**) und nachfolgend eine positive Einzelfallprüfung durch die Verwaltung voraussetzen.

Nach dem Versand der Einladung zur Kreisausschusssitzung am 24.08.2022 mit der Information zum erforderlichen Auskunftsverfahren nach dem UIG ging am 21.08.2022 bei der Kreisverwaltung ein entsprechender UIG-Antrag einer Bürgerinitiative ein. Beantragt wurde die Bereitstellung der Stellungnahme zum Rahmensanierungsplan, erstellt durch Altenbockum & Partner, Geologen im Auftrag der Stadt Dormagen, Berichtsdatum 19.08.2021. Ein Antrag zur Bereitstellung dieser Stellungnahme war nach den Ausführungen im Antrag zuvor auch bei der Stadt Dormagen gestellt worden. Nach Prüfung hat die Stadt Dormagen die angefragte Stellungnahme als Anlage zu dem Tagesordnungspunkt Ö7.3 der Sitzung des Hauptausschusses am 08.09.2022 öffentlich bereitgestellt. Der an den Kreis gerichtete Antrag auf Herausgabe der Stellungnahme von Altenbockum & Partner wurde daraufhin zurückgezogen.

Nachfolgend wurden in der lokalen Presse einige Artikel veröffentlicht, in denen die deutliche Kritik der Stellungnahme Altenbockum & Partner am Rahmensanierungsplan beschrieben wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung liegt durch die Veröffentlichung allein der Stellungnahme von Altenbockum & Partner eine einseitige Einsicht in die verschiedenen Gutachten und Stellungnahmen vor. Zur angemessenen Information der Abgeordneten sind deshalb dieser

Mitteilung nachfolgend die fünf Gutachten und Stellungnahmen beigelegt, die zur Bewertung des Vorgangs relevant sind. Diese Gutachten und Stellungnahmen verweisen aufeinander und werden nur im Zusammenhang verständlich. Die Bereitstellung erfolgt wegen des Umfangs der Gutachten und Stellungnahmen sowie wegen der teilweise besonderen Formate (Pläne) nicht im Papiaausdruck, sondern lediglich im öffentlich zugänglichen Informationsportal für die Sitzungsunterlagen.

- Eine Gefährdungsabschätzung, erstellt durch das Geotechnische Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GMBH im Auftrag der RWE Power AG, Berichtsdatum: 08.06.2017,
- Eine Sanierungsuntersuchung, erstellt wie vor, Berichtsdatum 01.08.2018,
- Ein Rahmensanierungsplan, erstellt wie vor, Berichtsdatum 11.11.2019,
- Eine Stellungnahme zum Rahmensanierungsplan, erstellt durch Altenbockum & Partner, Geologen im Auftrag der Stadt Dormagen, Berichtsdatum 19.08.2021, Eingang beim Kreis: 04.10.2021,
- Eine Erwiderung des Geotechnischen Büros Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GMBH auf die vorgenannte Stellungnahme von Altenbockum & Partner, Geologen, erstellt auf Anforderung der Stadt Dormagen, Eingang beim Kreis 15.11.2021.

In der Sache wird zu den gegensätzlichen Gutachteraussagen Folgendes ausgeführt:

Bei der Sanierungsuntersuchung des Büros Düllmann handelt es sich um ein Gutachten im Rahmen des im Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) normierten Verfahrens. Dazu wurden verschiedene anerkannte Sanierungsmöglichkeiten dargestellt und hinsichtlich ihrer Effektivität aber auch hinsichtlich ihrer Angemessenheit (Kosten) verglichen.

Auf dem Gelände bestehen zwei Belastungsbereiche: Die ehemaligen Produktionsstandorte und die ehemaligen Sickergruben für Produktionsabwässer.

Im Bereich der ehemaligen Produktionsstandorte wurde eine Oberflächenabdichtung der kontaminierten Flächen vorgeschlagen. Da die flächig vorliegenden Bodenkontaminationen in diesem Bereich auch bei hohen Grundwasserständen, etwa bei Rheinhochwässern, nicht bis ins Grundwasser reichen, wird mit der Oberflächenabdichtung die weitere Durchsickerung der kontaminierten Böden durch Regenwasser und damit ein weiterer Schadstoffeintrag ins Grundwasser unterbunden.

Im Bereich der ehemaligen Sickergruben für Produktionsabwässer der Zinkhütte sind die Bodenbelastungen bereits weit und tief ins Grundwasser vorgedrungen. In diesem Bereich besteht bereits eine Oberflächenabdichtung.

Die Ausführungen der Sanierungsuntersuchung wurden intern und mit den zuständigen Dezernaten der Bezirksregierung Düsseldorf beraten. Im Ergebnis waren alle Beteiligten mit dem vorgeschlagenen Sanierungsverfahren einverstanden. Besonders wurde begrüßt, dass mit der Sanierung eine erneute gewerbliche Nutzung der Flächen (Flächenrecycling) angestrebt wird und die Ausweisung neuer Gewerbeflächen auf unberührten Flächen entsprechend vermieden wird.

Nach der Zustimmung zur vorgelegten Sanierungsuntersuchung wurde durch das Büro Düllmann ein Rahmensanierungsplan zur Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierung erstellt. Die Oberflächenabdichtung soll durch eine möglichst flächige Bebauung und durch eine Folienabdichtung der nicht bebauten Bereiche erfolgen. Der Rahmensanierungsplan definiert Vorgaben für die Art der Bebauung und der Abdichtung sowie für die nachfolgenden, dauerhaften Überwachungsmaßnahmen (Monitoring). Die weitere konkrete Umsetzung soll

durch spätere einzelne Teilsanierungspläne erfolgen, die dann die tatsächlichen Bauvorhaben berücksichtigen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass es sich bei der im Rahmensanierungsplan empfohlenen Sicherung der Bodenkontaminationen durch eine Oberflächenabdichtung um eine häufig praktizierte, geeignete und verhältnismäßige Sanierungsmaßnahme im Sinne des BBodSchG handelt. Dies wurde auch von der Oberen Bodenschutzbehörde bestätigt.

Eine Entfernung der vorhandenen Bodenkontaminationen durch Auskoffern und Entsorgen oder eine Beseitigung der bereits eingetretenen Grundwasserbelastungen durch Abpumpen und Reinigen des Grundwassers sind nach den Ergebnissen der Nutzwertanalyse der Sanierungsuntersuchung unverhältnismäßig.

Die im Auftrag der Stadt Dormagen von Altenbockum & Partner erarbeitete Stellungnahme zum Rahmensanierungsplan erfolgte außerhalb des bodenschutzrechtlich normierten Verfahrens „Gefährdungsabschätzung – Sanierungsuntersuchung – Sanierungsplan“ und verfolgt eine andere Zielrichtung. Die Stadt Dormagen überlegt, die belasteten Grundstücke von der RWE Power zu erwerben, um die Grundstücke anschließend als Gewerbeflächen zu entwickeln. Das Büro Altenbockum & Partner sollte das Altlastenrisiko im Falle eines Grundstückserwerbs für die Stadt Dormagen abschätzen. Im Ergebnis raten Altenbockum & Partner der Stadt Dormagen von einem Grunderwerb ab, wenn die Belastungen lediglich durch eine Abdeckung neutralisiert werden, dem Grunde nach aber vor Ort erhalten bleiben. Alternativ sei eine Freistellung von zukünftigen Altlastenrisiken mit der RWE Power vertraglich zu vereinbaren.

Die Bewertung der Sanierungsuntersuchung und des Rahmensanierungsplans durch die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss erfolgt nach verwaltungsverfahrenrechtlichen Grundsätzen, d.h. ein Verwaltungsakt muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Diesen Anforderungen genügt der vorgelegte Rahmensanierungsplan mit einer Sanierungsumsetzung „Oberflächenabdichtung durch Bebauung“ dem Grunde nach. Insoweit hat die Untere Bodenschutzbehörde keine Handhabe ein grundsätzlich anderes Sanierungsverfahren zu fordern. Diese Einschätzung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Bodenschutzbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Eine Entscheidung, ob zur Verbesserung des Baugrundes oder zur Reduzierung verbleibender Altlastenrisiken und Monitoringkosten stattdessen die Bodenbelastungen genauer untersucht, (teilweise) ausgekoffert sowie nachfolgend eingekapselt oder entsorgt werden sollen, obliegt den Sanierungspflichtigen.

Die Stellungnahme von Altenbockum & Partner wurde an das Büro Düllmann weitergeleitet. Das Büro Düllmann hat die Kritik von Altenbockum & Partner in einer ausführlichen Stellungnahme zurückgewiesen (s.o.).

Eine grundlegende Überarbeitung der Gefährdungsabschätzung und der darauf basierenden Gutachten ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, jedoch wird die Verbindlichkeitserklärung Abänderungen und Nebenbestimmungen zum vorgelegten Rahmensanierungsplan enthalten. Außerdem wird ausdrücklich der Weg eröffnet, im Rahmen der auf den Rahmensanierungsplan folgenden konkreten Teilsanierungspläne, die bei der zukünftigen konkreten Bebauung vorzulegen sind, auch andere Sanierungsverfahren mit Teilauskofferungen umzusetzen. Auch behält sich die Untere Bodenschutzbehörde vor, bei den noch folgenden Verbindlichkeitserklärungen der Teilsanierungspläne weitere Untersuchungen und Teilauskofferungen zu fordern, wenn z.B. bei Eingriffen in den Boden

zur Baureifmachung bislang unbekannte räumlich begrenzte Belastungsschwerpunkte auftreten.

Anlagen:

- 1_Gefährdungsabschätzung Zinkhütte mit Anlagen
- 2_Sanierungsuntersuchung Zinkhütte mit Anlagen
- 3_Rahmen-Sanierungsplan Zinkhütte mit Anlagen
- 4_Stellungnahme Büro Altenbockum
- 5_Stellungnahme Büro Düllmann

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1639/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022 zum Thema "Erhöhung des Zuschusses für das Kreis-Tierheim Oekoven"

Sachverhalt:

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Sachverhalt

Das Tierheim in Rommerskirchen-Oekoven nimmt eine wichtige Funktion im Rahmen des Tierschutzes ein und wird vom Tierschutzverein für den Rhein-Kreis Neuss e. V. getragen. Der Betrieb wurde im September 1975 aufgenommen.

Im Rhein Kreis Neuss gibt es neben privaten Notstationen zwei weitere Tierheime in Neuss und Dormagen.

Das Tierheim in Rommerskirchen-Oekoven nimmt nach eigenen Angaben zwischen 600-650 Fund- und Abgabetierr pro Jahr auf: neben Hunden, Katzen und Kleintieren, Vögel u. a. auch Reptilien und Schlangen. Der Tierschutzverein als Träger des Tierheims handelt bei der Aufnahme und Versorgung von Fundtieren als Verwaltungshelfer der jeweils zuständigen Kommune.

Die Personalkosten für das hauptamtliche Personal werden von den Städten Grevenbroich, Korschenbroich, Kaarst, Meerbusch, und der Gemeinde Rommerskirchen, aus denen die aufgenommenen Fund- und Abgabetierr stammen, nach einem festgelegten Verteilschlüssel getragen. Das Kreisveterinäramt unterstützt hierbei mit seiner Verwaltung und errechnet jährlich für die sechs Kommunen den jeweiligen Anteil.

Auch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Kreises Neuss nutzt das Tierheim in Oekoven zur Unterbringung von Tieren, die im Rahmen des Vollzugs des Tierschutzgesetzes dem Eigentümer fortgenommen werden. Der Eigentümer trägt die Kosten der Unterbringung; diese sind an das Tierheim zu zahlen.

Seitens des Amtes 39 wird zudem ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von jährlich 3.222 € an das Tierheim gezahlt.

Ein Fehlbedarf ist vom Tierschutzverein bisher nicht an die Verwaltung gemeldet worden.

Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis an den Kosten des Tierheimes auch in nachfolgender Weise:

- Der überwiegende Teil des Grundstückes sowie die darauf befindlichen Gebäude des Tierheimes stehen im Eigentum des Kreises. Der Kreis stellt die Fläche sowie die Gebäude gegen eine symbolische Pacht von 5 Euro pro Jahr zur Verfügung.
- Der Kreis trägt einen nicht unerheblichen Teil der Nebenkosten (Grundbesitzabgaben, Abfallentsorgung) der Einrichtung. Im Jahre 2021 belief sich dieser Betrag beispielsweise auf 12.925 Euro, was einem durchschnittlichen Jahreswert entspricht.
- Außerdem trägt der Kreis wesentliche Kosten der Bauunterhaltung (Liste der drei abgeschlossenen HH-Jahre):

HHJ 2022 (Stand 12.09.2022):	2.469,25 €
HHJ 2021:	14.423,08 €
HHJ 2020:	27.065,35 €
HHJ 2019:	14.834,86 €

Das Tierheim ist nicht an die Kanalisation und nicht an das Gasnetz angeschlossen. Der Kreis kümmert sich um die Wartung der Heizungsanlage, die Wartung der Sickerschächte und die Wartung der Abwasserpumpe.

Im Jahr 2019 wurde die alte Ölheizung vom Amt für Gebäudewirtschaft gegen eine umweltfreundlichere Gaskesselanlage, die mit Flüssiggas betrieben wird, ausgetauscht.

2. Vorschlag der Verwaltung:

- a) Die Verwaltung führt - wie von den Antragstellern beantragt - zunächst ein Abstimmungsgespräch mit den sechs zuständigen Kommunen über ein mögliches neues Kostenmodell. Das Ergebnis wird im Ausschuss vorgestellt.
- b) Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Errichtung einer mit öffentlichen Fördergelder finanzierten Photovoltaik-/Solarthermie-Anlage und wird über das Ergebnis im Ausschuss berichten.

Anlagen:

SPD_Grünen_antrag_tierheim-rkn

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

12. September 2021

Sitzung des Kreisausschusses am 21. September 2022

Antrag: Erhöhung des Zuschusses für das Kreis-Tierheim Oekoven

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen:

- Der Rhein-Kreis Neuss erhöht seinen Zuschuss für das Kreis-Tierheim Oekoven von derzeit jährlich 3.333 Euro auf 15.000 Euro.
- Die Kreisverwaltung regt bei den sechs Kreis-Kommunen, für die das Kreis-Tierheim Oekoven zuständig ist, an, die Kostenbeteiligung am Kreis-Tierheim anzuheben.
- Die Kreisverwaltung prüft die Umsetzung einer öffentlich-geförderten Photovoltaik-/Solarthermie-Anlage auf den Dächern der zum Tierheim gehörenden Liegenschaften.

Begründung:

Das Kreis-Tierheim Oekoven und der Tierschutzverein für den Rhein-Kreis Neuss e.V., die eine kommunale Pflichtaufgabe übernehmen, sind mit großen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits steigen Energie-, Futter-, Tierarzt- und Personalkosten, andererseits sinkt die Spendenbereitschaft. Eine Erhöhung des Zuschusses durch den Rhein-Kreis Neuss – der seit Jahrzehnten nicht angepasst wurde – soll die Situation entschärfen.

Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Tierschutzbund eine Kostenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 1,50 € jährlich pro Einwohner*in empfiehlt, soll die Kreisverwaltung in einer Gesprächsrunde mit den durch das Kreis-Tierheim Oekoven betreuten Kommunen (Rommerskirchen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Meerbusch und Korschenbroich) anregen, dass diese ihre Beteiligung von derzeit knapp über einen Euro an die Empfehlung anpassen.

Darüber hinaus soll eine mit öffentlichen Fördergeldern umgesetzte Photovoltaik-/Solarthermie-Anlage perspektivisch für finanzielle Entlastung im Bereich der Energiekosten sorgen, womit zusätzlich das Ziel einer klimafreundlichen und -neutralen Kreisverwaltung gefördert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Kühl
stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.09.2022

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1660/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen:
Validierungsgutachten Silberseegelände**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.09.2022 haben die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die als Anlage beiliegende Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.09.2022 gestellt. Zur Beantwortung der Anfrage wird vollumfänglich die Mitteilung der Verwaltung 68/1645/XVII/2022 zur selben Sitzung verwiesen.

Anlagen:

20221117 anfrage_silbersee-gutachten

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

14. September 2021

Sitzung des Kreisausschusses am 21. September 2022

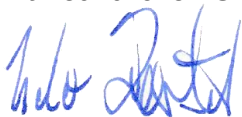
Anfrage: „Validierungsgutachten Silberseegelände“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen zum „Validierungsgutachten Silberseegelände“ zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Ergebnisse des Gutachtens von Altenbockum & Partner?
2. Welchen Einfluss hat das Gutachten auf die Bewertung der Rahmen-Sanierungspläne durch die Untere Bodenschutzbehörde?
3. Wurde Kontakt zum Gutachterbüro Düllmann (Gutachten von 2017) hergestellt und wie bewertet das Büro die Ergebnisse des Gutachtens von Altenbockum & Partner?
4. Wird die Verwaltung von RWE eine Überarbeitung der Gefährdungsabschätzung fordern, wie im Gutachten von Altenbockum & Partner vorgeschlagen?
5. Ist die Bezirksregierung Düsseldorf in das laufende Verfahren eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)

